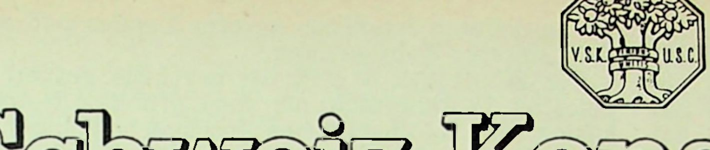


Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 26. Januar 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 4

Die Entwicklung des V. S. K. im Jahre 1945

Die Direktion des V. S. K. hat den Jahresabschluss pro 1945 zur Weiterleitung an Verwaltungsrat und Delegiertenversammlung genehmigt.

Der *Mitgliederbestand* hat sich um 3 erhöht und beträgt am 31. Dezember 1945 552 Verbandsmitglieder. Durch Fusion mit anderen Verbandsgenossenschaften sind Oerlikon und Meilen ausgeschieden. Neu in den Verband aufgenommen wurden die 5 Vereine Ausserberg, Lamone, Morbio Superiore, Orsières und Treyvaux.

Der *Verkaufsumsatz* netto, nach Abzug sämtlicher Gutschriften, Rückvergütungen und Bonifikationen, beträgt zu Engrospreisen und ohne Warenumsatzsteuer Fr. 289 208 783.01. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Mehrumsatz von Fr. 13 636 515.08 = 4,94 % des Jahresumsatzes 1944 zu verzeichnen. Allen unseren Vereinen, die durch ihre Bezugstreue mitgeholfen haben, den Verbandsumsatz zu steigern, danken wir an dieser Stelle bestens.

Wir entrichteten für Lieferungen an unsere Vereine und Abnehmer, die nicht als Grossisten bei der Warenumsatzsteuerverwaltung eingetragen sind, rund 5 ½ Millionen Franken Umsatzsteuer.

Die *Betriebsausgaben* erreichen die Höhe von Fr. 8 652 497.81 und haben um Fr. 1 004 847.97 zugenommen. Die hauptsächlichsten Zunahmen entfallen auf Besoldungen Fr. 515 000, Fürsorgemassnahmen Fr. 98 000, Porti, Telephon, Drucksachen Fr. 40 000, Steuern inklusive 1. Rate neues Wehropfer Fr. 210 000, technischer Propagandadienst Fr. 80 000.

Betriebsrechnung. Die gewaltige Betriebskostenzunahme konnte nicht ohne Einfluss auf unsere Betriebsrechnung bleiben. Die Schwankungen sind aus der nachfolgenden Aufstellung (alles in 1000 Franken) ersichtlich:

Aufwand:	*1941*	*1942*	*1943*	*1944*	*1945*
Zentralverwaltung	734	749	689	730	952
Treuhandabteilung	279	322	356	347	406
Rechtsabteilung	22	28	36	41	55
Presse und Propaganda	776	816	869	825	841
Immobilienertrag	—	—	—	—	37
Lastzinsen	738	819	721	498	499
Total	2 549	2 734	2 671	2 441	2 790

Ertrag:	*1941*	*1942*	*1943*	*1944*	*1945*
Saldovortrag	79	48	35	22	24
Warenvermittlung	1 496	1 447	1 382	1 394	1 699
Buchdruckerei	23	44	50	19	32
Immobilienertrag	14	6	10	2	—
Nutzzinsen	1 569	1 807	1 800	1 628	1 657
Total	3 181	3 352	3 277	3 065	3 412

Nach Abschreibung aller Neuanschaffungen an Mobilien, ferner nach Abschreibung von Fr. 177 276.78 an unseren Liegenschaften verbleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 622 846.07, für welchen folgende Verteilung vorgeschlagen wird.

Verzinsung der Anteilscheine zu 5 %	Fr. 102 556.80
Zuweisung an die ordentlichen Reserven	» 500 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	» 20 289.27

Die *Bilanz* hat sich gegenüber dem Vorjahre mit Ausnahme der beiden Posten Debitoren, die um rund 2 ½ Millionen Franken, und der Bankschulden, welche um rund 3 ½ Millionen Franken gestiegen sind, nicht wesentlich verändert. Die Entwicklung der letzten 5 Jahre ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (alles in 1000 Franken):

Aktiven:	*1941*	*1942*	*1943*	*1944*	*1945*
Kassa, Postcheck, Devisen, Wertpapiere	271	292	322	291	220
Debitoren	20 168	20 538	20 200	21 590	24 178
Warenvorräte	12 641	16 527	8 503	8 531	8 629
Beteiligungen	7 081	7 142	7 285	7 190	7 584
Immobilien und Mobilien	3 366	4 126	4 366	4 625	4 611
Total	43 527	48 625	40 676	42 227	45 222

Passiven:	*1941*	*1942*	*1943*	*1944*	*1945*
Bankschulden	15 570	18 812	9 310	10 807	14 216
Kreditoren	10 123	10 472	10 900	12 111	11 933
Akzepte	2 421	3 079	3 388	2 034	1 268
Hypotheken	—	365	360	—	—
Verzins. d. Anteilscheine	84	84	84	100	103
Anteilscheine	1 681	1 678	2 012	2 050	2 082
Reserven	13 648	14 135	14 622	15 125	15 620
Total	43 527	48 625	40 676	42 227	45 222

Sämtliche Bilanzposten sind sehr vorsichtig bilanziert worden. Das Fremdkapital ist durch die laufenden Betriebsmittel (Betriebskapital) mehr als gedeckt. Die festen Anlagen sind ausschliesslich mit Eigenkapital finanziert. Das Kapitalverhältnis hat sich durch Erhöhung der Bilanzsumme etwas zu unseren Ungunsten verändert. Während Ende 1944 die eigenen Mittel 40,8 % der Bilanzsumme betrugen, sind sie per Ende 1945 auf 39 % der Bilanzsumme gesunken.

Die im Jahre 1945 durchgeführten Preisverbilligungen auf Kartoffeln, Volleipulver, Speiseöl, Hülsenfrüchte, Obst und Gemüse usw. brachten uns einen Ertragsausfall von rund Fr. 700 000. Eine weitere grössere Abschreibung war notwendig auf unseren Torffeldern und an unserer Kohlenmine. Die vermehrte Ausbeutung dieser Objekte lag wegen der prekären Versorgungsverhältnisse aus dem Ausland im besonderen Interesse unseres Landes und somit auch unserer Konsumenten.

Die Bilanz des V. S. K. ist durchaus gesund und gefestigt. In Anbetracht der stark erhöhten Betriebskosten, der durchgeführten Preisverbilligungen auf verschiedenen Artikeln zugunsten der Mitglieder sowie wegen notwendiger durch die Verhältnisse bedingten Abschreibungen haben sich die Ertragsverhältnisse weniger günstig gestaltet.

Die Einlage von Fr. 500 000 in den ordentlichen Reservefonds bedeutet eine ganz bescheidene Verzinsung des Eigenkapitals des V. S. K. Die Verbandsdirektion wird nach wie vor der Entwicklung der Betriebskosten alle Aufmerksamkeit schenken, damit die Warendepartemente auch fürderhin in der Lage sind, die Verbandsgenossenschaften vorteilhaft zu bedienen.

Die Stellungnahme der Konsumgenossenschaften zum gewerblichen Überrumpelungsversuch im Nationalrat

Der Versuch von Nationalrat Dr. Gysler resp. seiner sehr intoleranten, mit dem Kopf durch die Wand wollenden welschen Freunde, die Konsumgenossenschaften von neuem mit einem stacheligen Verbotshag zu umgeben, stiess, wie in Nr. 52, 1945, des «SKV» noch näher ausgeführt werden konnte, bei den Nationalräten auf wenig Gegenliebe. Die Freunde der Genossenschaft konnten mit überzeugenden Argumenten den recht demagogischen Ausführungen der Gewerbevertreter entgegentreten. Die nachfolgende Wiedergabe des Grossteils des Votums von Nationalrat *Huber* lässt noch einmal offenbar werden, wie mühsam und holperig der Weg der Verständigung ist. Sie zeigt die stete Bereitschaft der Genossenschaften zu einer vernünftigen Regelung, ihre eindeutige, loyale Stellungnahme, die die Tür zu Verhandlungen stets offen lässt, aber auf der klaren, durch die Bundesverfassung umschriebenen und auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Rechtsgrundlage beharrt.

Herr Nationalrat Huber führte aus:

Es wird in dieser Motion erklärt, man sei bei der Gutheissung des Bundesratsbeschlusses vom 27. Dezember 1944 von der Auffassung ausgegangen, dass im Laufe der Geltungsdauer, das heisst bis Ende 1945, zwischen den interessierten Gruppen durch freie Verständigung und Vereinbarung eine Zwischenlösung getroffen werde. Die gewerblichen Organisationen hätten sich nachweisbar und rechtzeitig in dieser Richtung bemüht. Nachdem leider alle Anstrengungen gescheitert seien, falle nun der Bundesratsbeschluss dahin. Wie verhält es sich in Tat und Wahrheit? Im Mai 1945 hat auf Veranlassung des Gewerbeverbandes eine Besprechung mit dem Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen stattgefunden. Wir haben bei dieser Besprechung erklärt, es müsse der Vollmachtenbeschluss auf Ende des Jahres vorbehaltlos dahinfallen. Wir haben damit das bestätigt, was in der Vollmachtenkommission bei der Beschlussfassung gesagt worden ist. Damals hatte ein Vertreter des Gewerbes, Herr Kollege Bürki, den Antrag gestellt, es solle dieser Beschluss gelten bis zum Inkrafttreten der neuen Wirtschaftsartikel, allermindestens wünsche er eine Verlängerung auf zwei Jahre, nicht bloss auf ein Jahr. Die Vollmachtenkommission hat das abgelehnt.

Bei der Beratung mit dem Gewerbeverband haben wir erklärt: Wir sind bereit, als völlig Freie und Gleichberechtigte, nicht unter dem Druck irgendeines politischen Beschlusses zu verhandeln; aber wir setzen voraus, dass uns konkrete Vorschläge gemacht werden. In der Junisession 1945 habe ich wörtlich folgendes erklärt:

«*Wir sind stets zu Verhandlungen bereit, aber auf dem Boden des allgemeinen Rechts, nicht eines Sonderrechts. Wenn erklärt wird, man werde dieses Recht nur aufheben können, wenn Verhandlungen zum Ziele geführt haben, so muss ich sagen, wir wollen beide auf dem Boden des gleichen Rechtes stehen und frei, unabhängig und aufrichtig miteinander verhandeln, nicht unter Drohung, nicht immer eingeschränkt durch ewige Zwangsmassnahmen.*»

Damit war unser Standpunkt klar bezeichnet. Wir verhandeln miteinander auf dem Boden der verfassungsmässigen Gleichberechtigung, aber nicht unter Drohung, nicht unter Zwang, nicht unter Einschränkungen. Es sind uns dann keine Vorschläge gemacht worden, die dieser Voraussetzung entsprochen hätten. Es wurde uns einfach vorgeschlagen, wir sollten ohne Vollmachtenbeschluss fortsetzen, was vorher schon bestanden hat. Das mussten wir ablehnen.

Der Gewerbeverband hat hierauf Herrn Bundesrat Stampfli gebeten, eine Konferenz einzuberufen. Diese hat stattgefunden. Herr Bundesrat Stampfli, der sich in wirklich ausserordentlich bereitwilliger Weise zu einer nicht sehr angenehmen Aufgabe zur Verfügung gestellt hatte, erklärt, die ganze Konferenz habe ein sehr kleines Mäuschen geboren, aber der Standpunkt, den die Vertreter der andern wirtschaftlichen Organisationen einnehmen, sei richtig, und es müsse nun Sache des Gewerbeverbandes sein, neue Vorschläge zu machen, wenn er Verhandlungen wolle.

Was für Vorschläge haben wir bekommen? Wir haben ein Schreiben des Gewerbeverbandes erhalten,

worin steht, dass wenn wir nicht auf die Fortsetzung des alten Zustandes eingehen, dann seien Verhandlungen aussichtslos, und wir seien schuld, dass die Verhandlungen scheiterten. Damit war die Sache für uns zunächst einmal erledigt. Hierauf hat man die gewerbepolitische Gruppe des Parlaments mobilisiert, hat die Köpfe sich heissreden lassen, hat alle möglichen Drohungen ausgestossen, wie sie heute sehr gemildert gekommen sind, und hat sich wieder an den Bundesrat gewandt. Herr Bundesrat Stampfli hat uns von den Klagen und Drohungen Kenntnis gegeben und uns gefragt, ob wir bereit seien, uns darüber zu äussern. Wir haben das selbstverständlich getan. Herr Bundesrat Stampfli teilte uns mit, der Gewerbeverband habe behauptet, sie wüssten ganz bestimmt, dass beim Verband schweiz. Konsumvereine ein ausgearbeiteter Plan bestehe, um eine ganze Menge von neuen Läden nach dem 31. Dezember 1945 zu eröffnen. Wir haben ihm der Wahrheit gemäss erklärt, dass das völlig unmöglich sei, schon der Konstitution des Verbandes schweiz. Konsumvereine wegen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine hat keine Läden, er eröffnet keine Läden, er kann keinen einzigen Konsumverein zwingen, einen Laden zu eröffnen, und keinen hindern, einen solchen zu eröffnen. Die Vereine sind in dieser Beziehung autonom.

Wir haben weiter erklärt, wir wüssten auch nichts davon, dass irgendwelche derartigen Pläne bei irgendeinem Verbandsverein bestehen. Wir setzen keine Läden. Nur dann, wenn und wo Konsumenten wünschen, auf dem Wege der genossenschaftlichen Gütervermittlung ihren Bedarf zu decken, wird ein Laden eröffnet. Herr Bundesrat Stampfli hat davon Kenntnis genommen und erklärt, das werde für den Gewerbeverband eine grosse Beruhigung sein, ob wir bereit seien, diese Erklärung auch dem Gewerbeverband gegenüber abzugeben. Wir haben uns selbstverständlich bereit erklärt.

Letzte Woche hat unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Stampfli wieder eine Besprechung stattgefunden, hier im Bundesratszimmer, und wir haben dort erklärt in Bestätigung dessen, was wir immer gesagt haben, wir seien zu Verhandlungen bereit, aber nur auf dem Boden gleichen Rechtes. Wir sind sogar bereit, ohne dass der Gewerbeverband uns neue konkrete Vorschläge unterbreitet, mit ihm zusammenzutreten, obwohl die Aussichten natürlich unabsehbar sind, wenn man nicht weiss, was man uns vorschlagen will. Wir werden also nach Neujahr, wenn eine klare Rechtslage geschaffen ist, zu Verhandlungen kommen. Alle, mit Ausnahme von Herrn Kollege Gysler, haben diese Erklärungen als einen Weg betrachtet, der eine Verständigung eröffnet. Dann kommt wenige Tage nachher diese Interpellation, die alles auf den Kopf stellt. Heute sagt man uns, was wir zu tun haben, bzw. was der Staat zu tun habe. Es wird behauptet, man habe bis jetzt diese Gesuche um Bewilligung von Filialen loyal behandelt; es seien im ganzen 304 Gesuche eingereicht und 267 bewilligt worden. Ich will über diese Zahlen gar nicht streiten, aber man übersieht und verschweigt vollständig, dass das auf Grund einer groben verfassungswidrigen Rechtsungleichheit geschieht. Wieviele Gesuche hat denn der private Handel eingereicht? Wo hat jemals ein Detaillistenverband den Verband schweiz. Konsumvereine gefragt, ob er einen Laden eröffnen oder ein anderes Mitglied aufnehmen dürfe? Das fällt ihnen ja nicht im Traume ein. Wir sollen immer um Erlaubnis fragen, aber sie machen, was sie wollen. Wie gescheit sie das machen, hat Herr Nationalrat Gysler dargetan. In allen diesen zwölf Jahren sind angeblich 304 Gesuche von allen, nicht bloss vom Verband schweiz. Konsumvereine eingereicht worden. In der Zeit von 1929 bis 1939 haben nach der eigenen Darstellung von Herrn Kollege Gysler Zehntausende von privaten Händlern neue Geschäfte eröffnet. Ja, sind wir denn daran schuld? Muss man denn immer wieder mit solchen Vorschlägen kommen, welche uns einschränken wollen? Sie haben verlangt, dass wir bei ihnen betteln. Sorgen Sie doch einmal für Ordnung in ihren Kreisen!

Nun will man behaupten, der Wegfall des Warenhausbeschlusses sei verhängnisvoll. Kann es denn schlimmer kommen? Der ganze Warenhausbeschluss ändert ja an den Methoden des Kleinhandels nichts. Bei ihnen fehlt es ja. Haben Sie je einmal versucht, beim Schweizerischen Baumeisterverband dahin zu wirken, dass keine neuen Häuser mit Läden darin entstünden? Nichts Derartiges! Man soll einmal den eigenen Leute die Dinge sagen, so wie sie sind.

Nicht wir Genossenschafter sind der Feind des Kleinhandels, sondern die Kleinhändler sind unter sich die Feinde, die sich gegenseitig das Leben sauer machen.

Herr Kollege Anderegg weiss das. Deshalb möchte er andere Wege einschlagen.

Ich bin nur mit einem einverstanden, was Herr Gysler sagte. Er wünscht, dass, bevor im Detail-, speziell im Spezereihandel, etwas verfügt werde, vom Bund aus eine paritätische konsultative Kommission zum Wort kommen solle. Wir wünschten schon lange, dass die Gewerbekommission nicht als einseitige Kommission gegen die Genossenschaften funktioniere.

Für einen zweiten Punkt können wir Herrn Gysler dankbar sein. Er hat gezeigt, wohin der Weg bei der Revision der Verfassungsartikel gehen soll.

Die Wirtschaftsartikel sollen die Grundlage sein zu einer einseitigen Haltung des Staates gegen eine Konkurrenz, welche dem Detailhandel und Gewerbe nicht erwünscht erscheint.

Wenn Sie glauben, so diese Artikel im Volk durchsetzen zu können, dann sind Sie auf dem Holzwege. *Wir werden uns nicht ans Messer liefern,* und wir werden dieses Messer nicht selber schleifen, mit dem man uns erstechen will. Es tut mir sehr leid, dass ich so sprechen muss. Man weiss auf der Gegenseite, wir haben das mündlich, schriftlich und gedruckt gegeben: *Wir sind zu Verhandlungen bereit, wenn und solange man uns als voll- und gleichberechtigt anerkennt.* Wir müssen aber alle Verhandlungen ablehnen, die unter irgendeinem Druck oder unter irgendeiner Drohung geführt werden sollen.

Nun liegt es am Gewerbeverband und seinen Wortführern, ob man diese Voraussetzung schaffen oder ob man durch derartige Begehren die Verhandlungen stören will.

Man hat, nicht in diesem, aber in einem andern Rat, die Genossenschaften als *kapitalistische* Gebilde bezeichnet. Entweder kennt man die Genossenschaften nicht, oder man sagt mit Bewusstsein etwas Falsches. Was ist das für eine kapitalistische Organisation, die am Schluss ihre Mitglieder einlädt und sie fragt, wie die Ueberschüsse verteilt werden sollen, die erzielt worden sind? Wo ist der private Handel, der seine

Kunden dazu einlädt, zu entscheiden, wie er die Ueberschüsse verwenden soll? Man hat davon gesprochen, dass wir Millionenreserven hätten. Jawohl, aber jeder von Ihnen kann sofort den statutarischen Anteil an diesen Reserven sich sichern, auch wenn er selbst keinen Rappen dazu beigetragen hat. Sie können sofort in eine solche Genossenschaft als Mitglied eintreten und werden vollberechtigt. Aber es gibt allerdings keine Liquidationsgewinne zu verteilen, wie bei einem privaten Detailgeschäft oder bei einer Aktiengesellschaft. Das soziale Kapital, das wir ansammeln, ist und bleibt soziales Kapital, und der Verband schweizerischer Konsumvereine verbietet jedem Verbandsverein, Reserven in irgendeiner Form unter die Mitglieder zu verteilen. Es ist, seit ich dem Verband schweizerischer Konsumvereine angehöre — es sind nun bald 40 Jahre, seit ich der Leitung angehöre — einmal vorgekommen, dass ein Verbandsverein aus an sich verständlichen Gründen einen Teil seiner Reserven verteilt hat. Die Wirkung war, dass er ohne weiteres ausgeschlossen worden ist. Wir verlangen statutarisch, dass soziales Kapital für soziale Zwecke gesichert bleiben muss. Und wenn sogar der Verband schweizerischer Konsumvereine in seiner Totalität liquidiert würde, dann würde kein einziger Genossenschafter davon einen Franken bekommen, sondern das Geld würde der Eidgenossenschaft übergeben zur Verwaltung, bis es wieder für ähnliche Zwecke dienstbar gemacht werden kann. Wo ist das kapitalistische Unternehmen, das in seinen Statuten eine gleiche Bestimmung enthält?

Ich spreche nicht gern über diese Dinge, aber nachdem man uns hingestellt hat als diejenigen, die unsozial, gewaltmässig etwas anstreben, was uns nicht zukommt, war es nötig, auf diese Dinge hinzuweisen. Ich möchte nur wünschen, dass der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes auf seine Motion verzichte und diejenige Haltung einnehme, welche weitsichtige, fortschrittliche Männer im Gewerbe selber wünschen, nämlich vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns, nicht um den einen gegen den andern auszuspielen, sondern um auf gemeinsamer Basis eine gesunde Entwicklung des Detailhandels zu finden. Bis heute ist eine solche Anstrengung nie gemacht worden, man hat uns immer nur Forderungen gestellt, Bedingungen gestellt, nie die geringste Gegenleistung angeboten. Ich bitte, wenn ich etwas Unrichtiges gesagt habe, das hier vor dem versammelten Rat festzustellen und offen zu sagen: Was hat der Schweizerische Gewerbeverband und der Detaillistenverband je an Gegenleistungen angeboten? Nichts, gar nichts.

Kaum hat der Bauer zehn Minuten vom Schwitzen und Zinsen gestammelt, so halten ihm andere die Schinken im Rauchfang vor. Kaum hat der Städter sein Klagelied von der eintönigen Arbeit zu singen begonnen, so «gschweigen» ihn die Landleute mit dem Hinweis auf das Kino. Was fehlt? Zielbewusste Leitung! Ist jemand da, der von den naheliegenden Abirrungen stets wieder zum Wesentlichen führt... Keine Einigkeitsduselei! Wohl aber Vertiefung im Verstehen! Solches Verstehen der gegenseitigen Lebensbedingungen ist allerdings erst ein Anfang für das Verständnis unserer nationalen Aufgaben. Über die andern Volksschichten geht der Weg zum ganzen Volk.

Dr. Fritz Wartenweiler

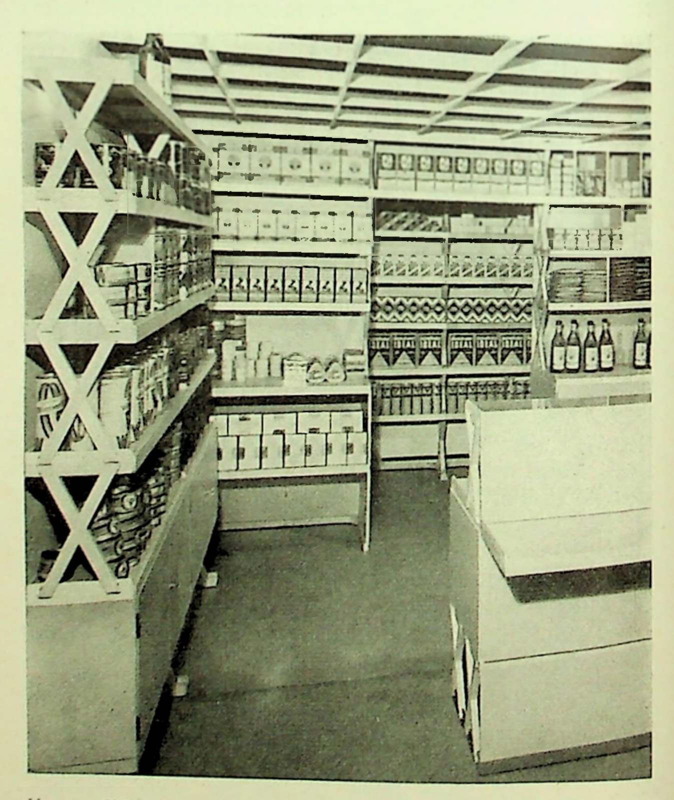
Die Verwendung der Gelder aus der Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland

Das schönste Erlebnis bei dieser Sammlung war die Tatsache, dass *schon nach 70 Tagen das gesteckte Ziel: 1 Million Franken, erreicht* war. Weniger ermutigend ist, dass noch über 50 Vereine und einige Zweckgenossenschaften bis heute mit der Ueberweisung ihrer Spende zurückgehalten haben. Die Gelegenheit hiezu ist immer noch offen. Die Not ist ungeheuer, unvorstellbar. Keine Genossenschaft darf sich einmal sagen lassen, sie habe nicht auch ihr Scherflein zur Linderung der furchtbaren Entbehrungen beigetragen.

So schnell die Million auch beieinander war, so schwer ist es, sie richtig unter die kriegsgeschädigten Genossenschaften zu verteilen. Für diesen Zweck steht zwar nur etwa die Hälfte des gezeichneten Betrages zur Verfügung, indem gemäss dem seinerzeit mit der Schweizer Spende abgeschlossenen Vertrag die andere Hälfte dieser überwiesen werden musste, wobei dem V. S. K. ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Gelder eingeräumt worden war. Am 1. November wurde die Schlussabrechnung mit der Schweizer Spende festgelegt. Danach müssen aus dem

Total von 1,167 Millionen Franken,

die das Sammelergebnis auf Grund der Aktionen der Jahre 1944 und 1945 darstellen, 656 000 Fr. an die



Unsere Hilfe für die kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes umfasst auch die Lieferung von Ladeneinrichtungen. Obiges Bild vermittelt einen Blick in einen solchen Laden mit den «Strub-Gestellen», die beliebig vergrössert und verkleinert, jederzeit neu kombiniert werden können. Die Tablare und Streben sind genormt. Nägel und Schrauben sind nicht erforderlich. — Hoffentlich sind unsere ausländischen Freunde bald einmal in der Lage, die praktischen Gestelle, die übrigens auch für die Schweiz geliefert werden können, mit soviel Waren zu füllen, wie das in unserem glücklichen Lande noch möglich ist!

Schweizer Spende abgeliefert werden. Und über den Rest kann der V. S. K. *frei verfügen.* Der der Schweizer Spende überwiesene Betrag reduzierte sich vor allem um die 61 500 Fr., die für die Lieferung von Aepfeln, Kartoffeln und Kondensmilch an die Bevölkerung kriegsbetroffener Gebiete Verwendung fanden.

Für die *eigentliche Genossenschaftsaktion* ergab sich gemäss dem Stand vom 31. Dezember 1945 ein Betrag von rund 511 000 Franken.

Die zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften schon durchgeführten Aktionen

erforderten 155 000 Fr. Hievon entfallen auf *Mülhausen* für die Lieferung von fünf Ladeneinrichtungen und einer Baracke 12 600 Fr., auf Strassburg für die Bereitstellung von 3 Camions 22 500 Fr. Norwegen erhielt 4 Lastwagen sowie 30 Meter Beutelseidentuch zur Herstellung von Kartoffelmehl, was 120 000 Fr. erforderte. Noch zur freien Verfügung stehen 330 000 Franken, aus denen u. a. nächstens vor allem 11 Baracken und 14 Ladeneinrichtungen für die französische Genossenschaftsbewegung bestritten werden. Seitens der belgischen Genossenschaften ist der Wunsch nach Bäckereimaschinen geäussert worden.

Dringende Aufgabe des Arbeitsausschusses wird es nun sein, den verbleibenden Rest möglichst entsprechend den bekanntgegebenen Bedürfnissen auf die verschiedenen befreundeten Bewegungen aufzuteilen. Diese Arbeit ist im Gange. Sie verlangt, wie die ganze Hilfsaktion überhaupt, ausserordentlich zeitraubende Vorarbeiten, Demarchen aller Art bei den verschiedensten Bundesstellen. Neben Norwegen, Frankreich und Belgien soll der Not in Holland und weiteren Ländern gedacht werden. — Selbstverständlich werden seitens der Schweizer Spende auch die Sonderwünsche der Spender berücksichtigt. So ist ein Betrag von 50 000 Fr. speziell für Kriegswaisen zu reservieren. Weiter figurieren neben schon genannten Gebieten auch Polen und Finnland unter den Ländern, denen ein bestimmter Betrag zugute kommt.

Eine sehr bedeutende Erleichterung für die speditive Weiterführung der Aktion ist der Beschluss des Zentralkomitees des IGB, jedem Land freizustellen, in welcher Weise es die gesammelten Gelder auf die verschiedenen kriegsbetroffenen Bewegungen verteilen will. Damit ist der Weg frei für eine schnelle Hilfe, die bekanntlich gerade jetzt, da es noch an so vielem mangelt, die beste Hilfe ist.

Die Genossenschaftliche Jugendbewegung der Schweiz im Jahre 1945

(Korr.) Die Tätigkeit, die die Genossenschaftliche Jugendbewegung der Schweiz (Fédération des Jeunesses coopératistes suisses) oder, wie der Name offiziell lautet, der «*Bund der schweizerischen Genossenschaftsjugend*», im vergangenen Jahre entfaltete, lässt sich wiederum (wie 1944) mit derjenigen im Jahre 1943 vergleichen, d. h. die Bewegung zeichnete sich aus durch eine Verstärkung in die Tiefe. Die Zahl der angeschlossenen Gruppen (22) blieb ungefähr auf der gleichen Höhe, indessen ist der Mitgliederbestand der einzelnen Gruppen — im ganzen gesehen — leicht gestiegen. Leider muss im Berichtsjahre zum ersten Male das Eingehen einer Gruppe konstatiert werden; weitere Gruppen machten gewisse Ermüdungs- und Krisenerscheinungen durch, konnten sich aber rechtzeitig wieder erholen und können demzufolge heute als vollwertige Glieder der Bewegung angesehen werden.

Der Bund wurde am 27. Oktober 1945 in Zürich in die schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) aufgenommen. Ferner ist der Bund Mitglied der «Schweiz. Jugendkonferenz», der zahlreiche schweizerische Jugendverbände angeschlossen sind. Mit den britischen Junggenossenschaftern wurde ebenfalls Kontakt genommen. Auch beteiligte sich der Bund an der Weltjugendkonferenz in der Zeit vom 29. Oktober bis 10. November 1945. Dieser Kontaktnahme voraus ging eine Botschaft, die J. H. Wilson, Leiter der britischen Genossenschaftsjugend, an die Schweizer richtete und von diesen auch mit aufrichtigem Dank beantwortet wurde.

Die *Delegiertenversammlung des Bundes* fand am 23. Juli im Freidorf statt. Ein wichtiges Traktandum war die Erstellung oder Uebernahme eines genossenschaftlichen Jugendheimes. Hier werden die Jungen in erster Linie den Grundstock legen und Opfer bringen müssen, erst dann können auch Vereine, Kreise, V. S. K. und weitere Gönner um Unterstützung angegangen werden. Weiter sind von Bedeutung für den Bund die anlässlich dieser Delegiertenversammlung beschlossenen *Richtlinien.*

Am *vierten Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend,* der vom 21.—23. Juli im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf (Stiftung Bernhard Jaeggi) stattfand, beteiligten sich annähernd 160 Jugendliche. Hauptgegenstand der Tagung waren die Aufgaben der Jugend nach dem Kriege.

Die *genossenschaftliche Jugendpresse* erfuhr im Jahre 1945 eine weitere Ausgestaltung und Verbreitung. Auf «Jugend voran!» (1937 erstmals erschienen) folgte 1942 die «Genossenschaftliche Jugendzeitung» (G. J. Z.) und seit 1944 (allerdings in kleinerem Format) «Der Junggenossenschafter», resp. «Vainere ensemble». Diese Zeitungen erschienen bis heute monatlich einmal, vervielfältigt und durchschnittlich 10—12 Seiten stark. Schon lange hegten die Junggenossenschafter den Wunsch, der V. S. K. möge diese Zeitung gedruckt herausgeben, um sie vermehrt und mit Erfolg in den Dienst ihrer Propaganda (Mitgliederwerbung usw.) zu stellen, ja sogar, um sie nach Beendigung des Krieges für Aufgaben grösseren Masstabes zu verwenden. Seit Oktober 1945 wird nun der «Junggenossenschafter» zusammen mit «Vainere ensemble» in einem 16-seitigen Heft gedruckt herausgegeben. Die Arbeitsleitung des Bundes wählte zu Redaktoren Othmar Haller, Biel, für den deutschsprachigen, und Claude Merker, Genf, für den französischsprachigen Teil.

Die Entwicklung und Arbeit der Sektionen

Betrachten wir zuerst die Situation in der *deutschsprachigen Sektion.* Leider machten einzelne Gruppen Krisen durch: so existiert heute praktisch keine Gruppe *Basel* mehr, *Dübendorf* litt unter Mitgliedermangel, was ebenfalls von *Winterthur* zu sagen ist, und Lokalschwierigkeiten. *Schaffhausen* ging ein, wurde aber wieder neugegründet und weist heute eine sehr grosse Mitgliederzahl auf. *Zürich* entfaltet eine rege Tätigkeit, obwohl es von aussen durch ehemalige Mitglieder angefeindet wird. Eine zweite Gruppe, die in *Bern* ins Leben gerufen wurde, ging nach kurzer Zeit wieder ein. Als Zuwachs verzeichnete die deutschsprachige Sektion die Gründung einer Jugendgruppe in *Burgdorf.* Ernsthafte Interessenten sind in *Rorschach, Thun* und *Filisur* am Werke, um eine Jugendgruppe ins Leben zu rufen. Die deutschsprachige Sektion zählt *13* Gruppen.

Die *Fédération romande* verzeichnet als neue Mitglieder *Marly-le-Grand* und *Moutier.* Ferner sind Bestrebungen zur Gründung von Gruppen in *Vevey* und *Fribourg* im Gange. Die andern Gruppen der Sektion sind ungefähr gleich stark geblieben, hatten aber ebenfalls, was durchaus zu verstehen ist,

mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Fédération romande zählt 9 Gruppen. 1942 (also im Gründungsjahr der Bewegung) bestanden *14* Jugendgruppen, 1943 22, 1944 25 und 1945 22. Mitgliederbestand: 1942 rd. *200*, 1943 rd. *500*, 1944 rd. *750—1000*, 1945 rd. *850*.

Die Arbeit des Bundes und der Sektionen gliedert sich in *theoretische und praktische Aufgaben*. Die *theoretischen* Aufgaben können vor allem wie folgt umschrieben werden: Verbreitung des Genossenschaftsgedankens besonders unter der Jugend durch Gründung von weiteren Gruppen, Erziehung junger Menschen zu treuen Genossenschaftern, Vertiefung des Gemeinschaftsgedankens.

Die *praktischen* Aufgaben fassen wir zusammen in: Hilfe für das kriegsgeschädigte Ausland (Kleider- und Geschirrsammlung, Büchersammlung, Sammlung für die Schweizer Spende, Flüchtlingshilfe); Bauern- und Bäuerinnenhilfe, Einsatz im Mehranbau, Batzenaktion zur Errichtung oder zum Kauf eines genossenschaftlichen Jugendheimes. In diesem Zusammenhang mag erwähnt sein, dass im Berichtsjahre die Gruppen *Dübendorf, Winterthur, Freidorf, Gümligen, Zürich* und *Biel* mit grossem Erfolg Büchersammlungen für Oesterreich durchführten; *Freidorf* organisierte ferner eine Kleider- und Geschirrsammlung, während sich u. a. *Basel* (Schollengenossenschaft GJZ) und *Biel* im Mehranbau betätigten, andere halfen eifrig bei der Bauern- und Bäuerinnenhilfe mit. Zahlreich sind die Gruppen, die ein Programm der genossenschaftlichen Studienzirkel diskutierten und ihre genossenschaftlichen Kenntnisse vertieften; im Berichtsjahr ist diese Zahl besonders gross, weil auf Veranlassung der Junggenossenschafter eine neue Broschüre «*Einführung in die Genossenschaft*» (Heft Nr. 54 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek) durch den V. S. K. herausgegeben wurde.

Nachstehende Tabelle gibt auf Grund der dem Verfasser bekanntgewordenen Daten den Stand vom 31. Dezember 1945 wieder:

Zirkel	Gründung	Deutsch	Franz.	Art des Zirkels
Aarau, GJZ	Juli 1943	1	—	Jugendgruppe
Aigle, JC	1943	—	1	Jugendgruppe
Bern, GJG	Juni 1943	1	—	Jugendgruppe
Bex, JC	Nov. 1942	—	1	Jugendgruppe
Biel, GJG	Nov. 1942	1	—	Studienzirkel
Burgdorf, GJG . . .	1945	1	—	Jugendgruppe
Dübendorf, GJZ . . .	Okt. 1943	1	—	Jugendgruppe
Freidorf, GJZ	Nov. 1942	1	—	Studienzirkel
Genf, JC	Okt. 1940	—	1	Studienzirkel
Grenchen, GJG . . .	Juli 1943	1	—	Studienzirkel
La Chaux-de-Fonds, JC	1943	—	1	Jugendgruppe
Lausanne, JC	1938	—	1	Studienzirkel
Marly-Le Grand, JC .	1945	—	1	Studienzirkel
Moutier, JC	1945	—	1	Jugendgruppe
Olten, GJG	Aug. 1944	1	—	Jugendgruppe
Porrentruy, JC . . .	Nov. 1942	—	1	Studienzirkel
Reconvilier, JC . . .	1943	—	1	Studienzirkel
Schaffhausen, GJG . .	Nov. 1943	1	—	Jugendgruppe
Solothurn, GJG . . .	Mai 1944	1	—	Jugendgruppe
Winterthur, GJG . .	Sept. 1944	1	—	Jugendgruppe
Worb-Gümligen, GJZ .	Dez. 1941	1	—	Studienzirkel
Zürich, VGJZ	Nov. 1942	1	—	Jugendgruppe
		13	9 =	22 Zirkel

So viele (auch Junge) haben den Glauben verloren, weil sie so viel Sieg von Dummheit und Bosheit sahen. Mach die Augen auf und sieh:

Inmitten des Todes besteht das Leben.
Inmitten der Lüge lebt die Wahrheit.
Inmitten der Finsternis leuchtet das Licht.

Dr. Fritz Wartenweiler

Genossenschaften und Monopole

Zwiefach ist die Gefahr, die den Genossenschaften und damit der Masse der Konsumenten aus den trust- und monopolartigen kapitalistischen Unternehmungen erwächst: einmal die Beherrschung des Marktes und zum andern die Tendenz vieler Steuerbehörden, unterstützt durch die Organisationen der Kleinhändler, auch die Genossenschaften unter diese Gebilde einzureihen. Der Staat sucht dadurch weitere finanzielle Mittel zu erlangen, die Handelsorganisationen aber hoffen, durch eine stärkere Besteuerung der Genossenschaften und andere behördliche Massnahmen ein weiteres Anwachsen der Genossenschaftsbewegung verhindern zu können.

Dass solche Bestrebungen in allen Ländern gleichermassen bestehen, zeigt eine vom Internationalen Genossenschaftsbund herausgegebene Zusammenstellung von Pressestimmen aus verschiedenen Ländern zum genannten Thema.

Da wird einleitend dargelegt, in welchem Masse in Grossbritannien die Herstellung gewisser allgemein gebräuchlicher Artikel in wenigen Firmen konzentriert ist: 118 Gegenstände des täglichen Bedarfs sind konzentriert in je einer oder zwei Firmen, so Senf, Würfelzucker, Velolaternen, Packmaterial, Blitzlicht, Oelkleider u. a. Je drei Firmen der nachfolgend aufgeführten Branchen liefern: Sicherheitszündhölzer 97 % des Verbrauchs, gesüsste Kondensmilch 96 %, Reisstärke 92 %, Wellkarton 91 %, Salz in Paketen 91 %, Zigaretten 88 %, Linoleum 86 % usw.

Unter den grössten Firmen figuriert auch der englische Grosseinkaufsverband, der für die Lieferung von 12 Artikeln an der Spitze steht. Das englische Genossenschaftsorgan «Co-operative News» warnt deshalb die Genossenschaften, sich einer Bewegung für die Unterstellung der Grossfirmen unter Staatskontrolle anzuschliessen, da ein solches Vorgehen sich auch gegen die Genossenschaftsbewegung wenden könnte. Wohl sei der Unterschied zwischen privatkapitalistischen Unternehmungen und Genossenschaften in die Augen springend — aber leider nicht für alle Behörden.

*

In seiner Ansprache am britischen Genossenschaftskongress vom Jahre 1945 führte der Kongresspräsident *Robert A. Palmer,* der heutige *Lord Rusholme,* unter anderem aus: «Es gibt Leute, welche die Genossenschaftsbewegung mit den Trusts in einen und denselben Topf werfen. Nichts ist unsinniger als ein solches Vorgehen. Nicht ihre Grösse oder die Art und Weise, in der die Trustfirmen grosse Gebiete der Produktion und der Verteilung an sich gerissen haben, war Ursache des öffentlichen Unwillens gegen sie, sondern es sind der *Zweck,* den sie verfolgen, und die gewaltige Macht, die sie über Volk und Staat ausüben. Die *Genossenschaftsbewegung* aber bildet geradezu eine *Schutzorganisation* gegen diese Gebilde. Der Gegensatz zwischen den beiden Organisationsformen liegt klar zutage: die Genossenschaft ist demokratisch, Trusts aber und Kartelle sind diktatorisch. Gewinninteressen spielen in der Genossenschaftsbewegung keine Rolle; jedes Mitglied hat nur *eine* Stimme bei Wahlen und Abstimmungen. Die *Mitglieder* sind es, nicht Kapitalbesitzer, welche die Verwaltung kontrollieren. Jedermann kann aber Mitglied werden, und alle haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die Genossenschaften legen öffentlich Rechnung ab über ihr Geschäftsgebaren; Ringe und Trusts fassen ihre Beschlüsse im kleinen Kreis; Kon-

sumentenorganisationen sind erklärte Gegner der von den Ringen befolgten Handels- und Produktionsgebräuche: erstere bekämpfen die Konzentration des Kapitals in den Händen weniger, sie sind Personen-, nicht Kapitalvereinigungen.»

*

Thurmann Arnold, Richter am Appellationsgerichtshof in Washington, erklärte in einer Ansprache an einem Jubiläumsanlass zu Ehren der Rochdale-Genossenschaft: «Ich kenne keine bessere Lösung des Problems der Monopolisierung und Vertrustung als die Konsumgenossenschaftsbewegung.» Der Redner bezeichnete als die sieben Hauptsünden der Ringe und Monopole:

1. Sie bauen ihre Macht auf dem Ruin der kleinen Einzelunternehmungen auf.
2. Sie verhindern die Gründung neuer Unternehmungen.
3. Sie schränken die Produktion ein, um die Preise erhöhen zu können.
4. Sie verhindern die Einführung verbesserter Produktionsmethoden, um die von ihnen verwalteten Betriebe nicht zu entwerten.
5. Sie kontrollieren willkürlich und despotisch Produktion und Verbrauch, um die Rentabilität der eigenen Betriebe zu sichern.
6. Sie suchen durch Bestechung und wirtschaftlichen Druck die Politik zu beeinflussen und machen sich zu einem Staat im Staate.
7. Sie fördern das System der Schutzzölle und schliessen dadurch die Konkurrenz des Auslandes aus.

*

Der hier schon oft zitierte Präsident der Genossenschaft von Nordkansas City, *Herbert A. Cowden*, befasst sich im «Cooperative Consumer» auch mit dem Problem der Trusts und Monopole. «Der meistgehörte Vorwurf gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung während des jüngsten Steuerstreites war der, dass sie zu gross würde. Sie wäre heute schon in der Lage, alle möglichen Produktionsbetriebe einzurichten. Aber genügt die Tatsache, dass die Genossenschaften immer mehr Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu befriedigen suchen, um zu behaupten, sie seien zu gross? Um die Nichtigkeit dieses Argumentes darzutun, genügt ein Blick auf die heutigen Zustände. Es ist offiziell festgestellt, dass die sechs Millionen Farmer von Kansas für die Deckung ihres Bedarfs an Kleintraktoren ganze zehn Firmen zur Auswahl hatten. Davon entfielen auf vier kartellierte Betriebe 92% des Bedarfs, auf vier andere, freie Firmen, 8%. Wenn diese Farmer Asbestgarbenbänder wünschten, konnten sie sich an vier Kartellfirmen wenden, die 97,4% der Produktion zusammengerafft hatten, oder an vier freie Firmen, denen die restlichen 2,6% verblieben. Für die Beschaffung eines Reiseautos hatten sie die Wahl zwischen vier Kartellfirmen, die 90,4% der Produktion besorgten, oder 11 Firmen, die 9,6% herstellten, usw.

Im Lichte solcher Tatsachen ist es lächerlich, zu behaupten, die Genossenschaft der Farmer, die sich selbst helfen wollen, sei zu gross. Und es zeugt von wenig Einsicht und Verstand bei den Gesetzgebern, wenn sie sich zu Massnahmen gegen die weitere Entwicklung der Genossenschaften hergeben. Denn diese sind der einzige Rettungsanker der Verbraucher in einem von Ringen und Trusts beherrschten Land.»

*

Ein Gutachten der *St.-Francis-Xavier-Universität in Antigonish* (Neuschottland) resümiert das Resultat der in der vorliegenden Frage angestellten Untersuchungen wie folgt: «Auf allen Gebieten der Produktion macht sich das Streben nach monopolistischer Konzentration geltend. Das verstösst aber gegen die anglo-saxonische demokratische Tradition und riecht nach Faschismus. Ganz anders verhält es sich bei den Genossenschaften: diese fördern den Wohlstand und bilden in der Hand der Bevölkerung das wirksamste Abwehrmittel gegen die Trustbestrebungen. Schweden besitzt keine Gesetze gegen Ringe und Trusts, weil in diesem Lande eine starke Genossenschaftsbewegung besteht. Diese hat mehr Kartelle niedergerungen als alle Antitrustgesetze der Vereinigten Staaten zusammen.»

Verschiedene Tagesfragen

Die neue Lage in der Gewerbepolitik. *Wo der Kleinbetrieb überlegen ist.* Eine weitere positive Stellungnahme zu der durch die Aufhebung des Warenhausbeschlusses im Detailhandel entstandenen Lage bringt «Die Ernährung», wo es u. a. heisst:

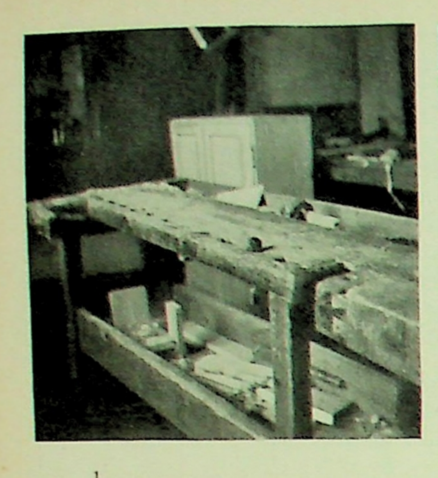
In einer *unerfreulichen Lage* gibt es zweierlei Verhaltungsweisen: Man kann das Geschehene beklagen und bejammern und auf ein Wunder warten, das die Dinge ändert. Oder aber: Man kann sich mit den Realitäten abfinden und alle Kräfte mobilisieren «to make the best of it», d. h. um aus der neuen Entwicklung das Beste herauszuholen. Es ist wohl unnötig, zu betonen, dass wir auch in dem uns beschäftigenden Fall die zweite Methode als die erfolgverheissendere betrachten.

Wie die machtpolitischen Verhältnisse nun einmal im Parlament liegen, ist *nicht* damit zu rechnen, dass durch eine behördliche Massnahme die Schutzbestimmungen wieder in Kraft gesetzt würden. Wer den Leuten etwas anderes vormacht, nährt Illusionen, die zu unnützem Kräfteverbrauch und um so grössern Enttäuschungen führen. Das nächste muss sein, in den kommenden Monaten einen Weg der Verständigung zu finden, der eine einigermassen tragbare Lösung bringt. Und das andere ist die Besinnung der Detaillisten auf jene *Selbsthilfe*, die ihnen eine *fortschrittliche Betriebsgestaltung* bringt.

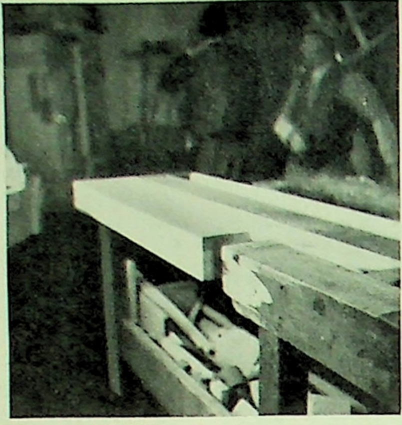
Ein römischer Staatsmann hat bekanntlich alle seine Reden mit dem Refrain abgeschlossen, er sei der Meinung, Karthago müsse zerstört werden. Auch für die Betriebsführung des Detaillisten gibt es einen sich stets gleichbleibenden Refrain, der, wenn er beachtet wird, ebenso sicher zum Erfolg führt wie die unablässige Mahnung des Römers Cato. Er lautet: Alle Kräfte müssen eingesetzt werden, um jenen *natürlichen* Vorsprung auszunützen, den der Kleinbetrieb vor den Grossunternehmungen besitzt.

Wir haben die letzten Wochen benützt, um durch Beobachtungen uns aufs neue hierüber ein Bild zu machen. Das Ergebnis bestärkt uns in der alten Meinung, dass der Detaillist durchaus nicht pessimistisch zu sein braucht, wenn er seinen Betrieb auf der Höhe der Zeit hält, und vor allem, wenn er sich und sein Ladenpersonal in der *individuellen Behandlung* der Kundschaft schult. Ein englisches Sprichwort sagt, man könne nicht die Kuh verkaufen und die Milch behalten. Man kann auch nicht einen Massenbetrieb aufziehen, ohne an der Sorgfalt in der Einzelbehandlung des Käufers zu verlieren. Wer nur für zwei, drei Personen kocht, wird die Speisen «chustiger» machen als die Anstaltsküche, die 100 Personen abzufertigen hat.

Im Schaufenster eines Geschäfts sahen wir dieser Tage ein Schild mit der Aufschrift: «In diesem Laden werden Sie besonders aufmerksam bedient.» Dieser Geschäftsinhaber hat es «erfasst». Es ist nicht wahr, dass *nur* der Preis entscheidet. Jeder Mensch besitzt eine gewisse Eitelkeit: sieht er sich besonders aufmerksam bedient, statt bloss «abgefertigt», dann lässt er sich auch dies etwas kosten. Auch der persönliche, *menschliche Kontakt* gehört zu den «Werten», die zählen. In der Politik spricht man von den «Imponderabilien» und meint damit die nicht unmittelbar greif- und messbaren Dinge, die aber gleichwohl von Bedeutung sind. Auch das Geschäftsleben hat seine «Imponderabilien», und diese begünstigen das *Kleingeschäft*. Casson zitierte einmal den Ausspruch eines Psychologen, wonach der Mensch gemeinhin nur 10 Prozent der Kräfte ausnütze, die in ihm schlummern. Auch der Kleinbetrieb hat im Konkurrenzkampf ungehobene Kraftreserven. Wer sie zu *mobilisieren* versteht, wird auch unter den neuen Verhältnissen sein Auskommen finden.



1



2



3

Die Fortschritte der Patenschaftsarbeit in Goppisberg

* Diese fortschrittliche Walliser Gemeinde bewies auch im abgelaufenen Jahr den Willen, mit Hilfe der Patenschaft Co-op verschiedene dringend notwendige Projekte auszuführen. Neben Beiträgen für die *berufliche Ausbildung* Jugendlicher erfolgte die Förderung der allgemeinen Kenntnisse von Mann und Frau durch Kurse über *Holzbearbeitung* sowie *Gemüseanbau*. Die im letzten Jahre fertigerstellte Wasserversorgung versetzte die Gemeinde in die Lage, das Schulhaus mit einer *hygienischen sanitären Installation* zu versehen, an deren Kosten ebenfalls ein Beitrag ausgerichtet wurde.

Mannigfache Förderung erfuhr in Goppisberg bereits die Landwirtschaft, als Hauptbasis der Existenz. Beiträge wurden ausgerichtet für die *Erstellung neuer Wasserverteilungskästen* aus Lärchenholz. Mithilfe erfahren, die Bestrebungen für *Beregnungsanlagen* für Gärten, Aecker und Wiesen. Einer neu gegründeten *Viehzuchtgenossenschaft* wurde ebenfalls die Unterstützung der Patenschaft Co-op zugesichert. Sobald eine Lockerung der Zementrationierung eintritt, will Goppisberg an den Bau einer *Sennerei* im Dorfe schreiten. Damit wird den Bergbauern eine rationelle Anlage zur Verwertung der viehwirtschaftlichen Produkte zur Verfügung stehen. Schon jetzt meldete sich die Gemeinde Goppisberg für die Durchführung eines *Arbeitslagers* in diesem Frühjahr. Der betreffende Beschluss erfolgte anlässlich der Gemeindeversammlung.

Eine neue, aussichtsreiche Entwicklung bahnt sich momentan an. Den Goppisberger Frauen und auch Männern konnte eine sehr willkommene, saubere *Heimarbeit* beschafft werden. In einer grösseren Anzahl Familien herrscht seit kurzem ein emsiges Treiben. Mit ausserordentlichem Fleiss ist man am Werke, um möglichst viele Stücke eines bestimmten Haushaltartikels herzustellen. So wird eines der Hauptziele der Patenschaft Co-op erreicht: *Durch eigener Hände Arbeit wird der Weg zu einer selbständigen Existenz gefunden*, in der Hilfe von aussen nicht mehr nötig ist. — Bald naht der Frühling. Um so mehr gilt es, die wenigen noch verbleibenden Winterwochen zu nützen. Deshalb beeilen sich auch die Goppisberger, eine möglichst grosse Produktion zu erreichen. Ein gewiss fruchtbarer Eifer.

Bild 1: *Vorher.*

Bild 2: *Jetzt.*

Bild 3: *Die Werkzeuge in Ordnung halten — auch das will gelernt sein.*

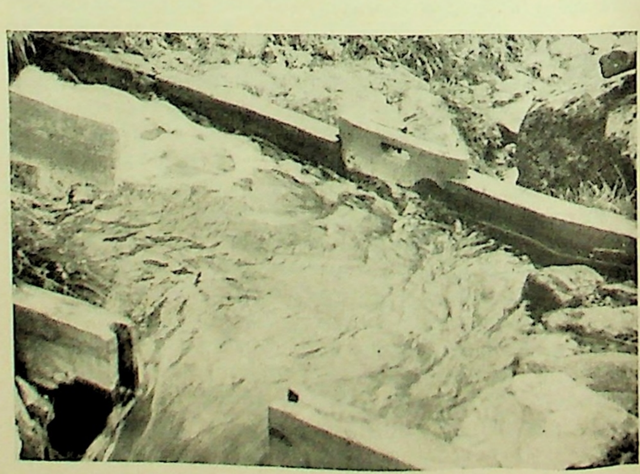
Bild 4: *Der Holzbearbeitungskurs ist eine Hilfe zur Selbsthilfe. Der Bruch eines Axtstiels, eines Stuhlbeins, einer Hausbank ist nicht mehr eine so schlimme Sache. In kurzer Zeit kann jetzt der Schaden behoben werden.*

Bild 5: *Das wenige Wasser über die Wiesen rationell verteilen helfen — das ist die wichtige Aufgabe solid gebauter Wasserverteilungskasten.*

4



5



Volkswirtschaft

Die Stellungnahme des Schweizerischen Tabakverbandes zur erneuten Belastung des Tabaks zugunsten der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung

Einen nicht unwesentlichen Teil der Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung hoffen die Finanzexperten mit Hilfe einer Mehreinnahme von 36 Millionen Franken aus dem Preisaufschlag auf Tabak und der Abschöpfung der Senkung der Gestehungskosten aufbringen zu können.

Die Vorschläge der Finanzexperten gehen aus von den gegenwärtigen Fiskaleinnahmen von 51—55 Millionen Franken und beantragen *zusätzlich:*

— einen allgemeinen, uniformen *Preisaufschlag* von 10 Rp. pro Normalpackung (zu je 10 Stumpen, 20 Zigaretten und 40 g Pfeifentabak)
zwecks Erlangung einer Mehreinnahme von *18 Millionen Franken;*
— die Wegbesteuerung des nach dem Kriege zu gewärtigenden Rückganges der Frachten und Versicherungsprämien
zwecks Erlangung einer Mehreinnahme von rund *8 Millionen Franken* und
— die Wegbesteuerung der möglicherweise später eintretenden Rückgänge der Rohtabakpreise
zwecks Erlangung einer Mehreinnahme von *8—10 Millionen Franken.*
Total von den Finanzexperten vorgesehene und erwartete *Mehr*einnahmen *34—36 Millionen Franken.*

Gegen diese als untragbar empfundene Belastung wendet sich der Tabakverband, der alle Organisationen der Tabakbranche umfasst, in einer detailliert gehaltenen Schrift. Nach einem Hinweis auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tabakbranche beleuchtet er vor allem die wirtschaftliche, psychologische und politische Seite der neuen Fiskalbelastung. Die uniforme Preiserhöhung von 10 Rappen pro Konsumeinheit soll «katastrophale Folgen» haben. Der

Sinnvolles Leben und Arbeiten

Ganz unparteiisch darf man vielleicht feststellen, dass seit dem Ausbruch des letzten Krieges auf der ganzen Welt in weiten Kreisen ein Niedergang des Rechts- und Gemeinschaftsempfindens eingetreten war — man denke nur, wie stark das ethische Empfinden Schaden gelitten hat. Nationale und persönliche Selbstherrlichkeit, Machttrieb, Übelwollen, Neid, Missgunst, Hass, materialistische Einstellung zur Welt und zum Leben: das ist der Sumpfboden, auf dem so viel Schlechtes gedeihen konnte. In diesem Rahmen muss das Aufkommen reiner Gewaltherrschaften betrachtet werden.

Wohlverstanden, es handelt sich bei diesen Erscheinungen nicht nur etwa um einen Niedergang der Moral, sondern um eine geistige Verblendung, um ein Losgetrenntsein von der göttlichen Führung, um ein Nichtwissen, eine Dummheit, die sich fürchterlich rächen müssen.

Was auch die verschiedenen Lager, die sich heute an den Neubau der Kultur machen, für Ziele haben mögen, möchten sie von diesem Fehlschluss verschont bleiben, als sei ausserhalb der göttlichen Ordnung ein dauernder Aufbau möglich!

Auch vorausgesetzt, dass jemand das Höchste und Beste anstrebt, sobald er sich auf den Boden stellt, der Zweck heilige die Mittel, fälscht er die eigenen Ideale, ja verkehrt sie, ohne es sich vielleicht bewusst zu sein, in ihr genaues Gegenteil. Der so Grundsatzlose baut immer auf Sand.

Der Mensch muss wieder lernen, an den Dienst am Ganzen zu denken und mehr nach einem sinnvollen als nach einem äusserlich erfolgreichen Leben zu streben, die innere Befriedigung über die äussere zu stellen, die Selbsttreue über die Wirkung nach aussen.

Heute, wo so unermesslich vieles dahin ist und wo wir ganz von vorne zu beginnen haben; heute, wo die Zukunft noch in völligem Dunkel liegt und niemand weiss, ob nicht neue, noch furchtbarere Kämpfe den schon ausgetragenen folgen werden, wie soll da zuversichtlich bleiben, wer sein Leben nur auf äussere Sicherheit und äusseren Wohlstand gebaut hat?

Was es aber heute und morgen im Überfluss geben wird, das sind Aufgaben für Menschen, die bereit sind, mitzuarbeiten, mitzubauen. Dringende Aufgaben übernehmen aber verleiht dem Leben Sinn und Halt.

Die innere Bereitschaft dazu, umzulernen, neu zu beginnen, seine Fähigkeiten, seinen Fleiss, seine Freude, seine Lebenskraft und sein Unternehmertum in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, das ist eine der wichtigsten Eigenschaften, deren es heute bedarf. Hand anlegen, ohne sich lange zu besinnen!

Der Kampf aller gegen alle, der persönliche und wirtschaftliche Konkurrenzkampf muss durch den Wettbewerb für die Dienstleistung überwunden werden.

Selber das Beste wollen genügt nicht, man muss auch die Kraft aufbringen, an das Gute im anderen zu glauben.

Es gibt in den geschichtlichen Ereignissen eine innere Logik und eine unbarmherzige Konsequenz. «Gottes Mühlen mahlen langsam, aber trefflich klein.»

Es ist auffallend, zu beobachten, wieviele Menschen durch die schrecklichen Ereignisse der letzten Jahre sich zu einer tieferen religiösen Lebensauffassung zurückgefunden haben. Dieses Ergebnis des zweiten Weltkrieges darf man in seiner Bedeutung nicht zu gering veranschlagen: Es lässt auf eine bessere Zukunft der Menschheit hoffen. E. O.

Tabakverband sieht auch ohne die vorgesehene Belastung einen Rückgang des Tabakkonsums für die Nachkriegszeit voraus, unter gleichzeitiger allgemeiner Verlagerung auf die billigen und für Produktion und Fiskus weniger interessanten Sorten. Die geplante Neuordnung sei auch aus psychologischen Gründen zu verurteilen. Denn:

«*Die Dringlichkeit des Tabakbedarfs* wird in vielen Fällen *stärker* empfunden als so mancher Posten der *Lebensmittelkarte!*»

«Man wird nun einwenden, Milch sei lebenswichtig, Tabak nicht. Das soll mit anderen Worten heissen: der Tabakkonsum kann eingeschränkt werden, der Milchkonsum nicht. Das aber bedeutet, dass *ein grosser Teil der Tabakkonsumenten gezwungen werden soll, weniger zu rauchen,* und *dass somit die Tabaksteuererhöhung zwecklos wird.* Denn mehr als die Hälfte aller Raucher sind Familienväter mit bescheidenem Einkommen, und für sie ist die geplante Tabaksteuererhöhung ebenso untragbar wie ein Milchpreisaufschlag von 3 Rp.»

Gerade der *Tabak* ist *zu einem Bedarf* geworden, *den man als viel dringlicher empfindet als manches Lebenswichtigere.*»

Ob der Tabakverband die Lebenswichtigkeit seiner Produkte da doch nicht etwas überschätzt?! Wohl heisst es: «Sei ein Mann und rauche Stumpen!», aber vielleicht braucht es, wenn das Geld nicht reicht, doch mehr Männlichkeit zum Entschluss: «Sei ein Mann und rauche jetzt keine Stumpen und keine Zigaretten!» Und zudem hängt die «soziale Gerechtigkeit» gewiss nicht an dem halben oder ganzen Rappen, um den die Zigarette oder der Stumpen teurer wird. Gewiss — und da hat der Tabakverband nicht unrecht, und darum könnte man ihm auf gewissen Positionen u. U. etwas entgegenkommen —, es gibt *noch andere Genussmittel,* die sich für eine besondere Belastung eignen. Er nennt u. a. Spirituosen. Ob aber bei der ebenfalls vom Tabakverband angedeuteten vermehrten Belastung von Tee, Kaffee, Kakao, Schokolade, Süsswaren mit nicht minderem, ja gewiss noch erhöhtem Recht an die soziale Gerechtigkeit appelliert werden müsste? Denn zu den Kaffee- und Teekonsumenten und zu den Freunden von Schokolade und Süsswaren gehören nicht nur der Arbeiter, sondern auch *dessen Frau und Kinder.*

Nicht einverstanden sind gewiss die meisten Raucher mit folgender Argumentation :

«Vor dem Gesetze sind alle Bürger gleich, und so erhalten sie auch unter gleichen Umständen die gleichen Altersrenten. Was jedoch die Finanzierung anbelangt, so sind die *Raucher Bürger minderen Rechtes,* denn sie sollen, nach der Idee der Herren Experten, *Jahr für Jahr 88 bis 90 Fr. mehr an ihre Altersversicherung* bezahlen als ihre nichtrauchenden Mitbürger mit gleichem Einkommen. Er wird also dafür, dass er raucht, gleichsam vom Fiskus bestraft.»

Abschliessend bemerkt der Tabakverband vor allem:

«Die Tabakbranche begrüsst die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, stellt aber rein *branchemässig* zusammenfassend fest:

1. Dass ein — noch dazu normierter — Aufschlag von 10 Rappen pro Normalpackung keineswegs möglich ist, wenn nicht ein *starker Umsatzrückgang* eintreten soll.
2. Ein Teil des zu erwartenden Rückganges der Gestehungskosten ist notwendig, um die heutigen Detailpreise aufrecht erhalten zu können. Der grössere Teil dieser Kostensenkung dagegen wird willig der Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung zugeführt.
3. Dieser Posten dürfte nach Ansicht unserer Fachleute in absehbarer Zeit einen Betrag von *insgesamt 8 bis 10 Millionen Franken* ergeben, *womit die Tabakbranche an die auch von ihr befürwortete Alters- und Hinterbliebenenversicherung pro Jahr einen Beitrag von 60 bis 64 Millionen Franken leisten wird.*»

Selbstverständlich darf auch der Fiskus nicht achtlos an der Tatsache vorübergehen, dass heute in 100 Fabriken etwa 8000 Personen beschäftigt werden, obwohl im Moment dieser Faktor angesichts des herrschenden Mangels an Arbeitskräften nicht mehr so schwerwiegend erscheint wie früher. Immerhin seien die sozialen Faktoren gewiss nicht übersehen, denen zwar schon bei der heutigen Belastungsweise in sehr ausgiebigem Masse Rechnung getragen ist. Ebensosehr sind jedoch auch die *zu begrüssenden volksgesundheitlichen Folgen* eines gewissen Konsumrückganges, vor allem bei der halb- oder ganzerwachsenen männlichen und weiblichen Jugend, zu beachten. Aber gerade hier und auch in den weitaus meisten andern Fällen muss man auf Grund der bisherigen Erfahrungen erwarten, dass es auf 10 Rappen bei einem Päckchen Zigaretten nicht ankommt, weshalb vor allem bei den Zigaretten rauchenden Kreisen die neue Belastung gewiss keine grossen Wellen werfen wird — sofern diese nicht künstlich erzeugt werden.

Und die Aussicht, dass endlich das vom weitaus überwiegenden Teil unseres Volkes so sehnlichst erwartete Sozialwerk der Alters- und Hinterbliebenenversicherung Wirklichkeit werden soll, wird gewiss auch die Raucherwelt freuen und sie nicht ob der zugemuteten Belastung in Gefühle der Minderwertigkeit stürzen, sondern sie im Vollgefühl der sozialen Bedeutung ihrer Genussfreude die paar Rappen zusätzlich in den Fonds für ein würdiges Alter des gesamten Schweizervolkes legen lassen — nicht zuletzt zum Nutzen auch der gesamten Tabakbranche. r.

Neuorganisation des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Schaffung einer neuen Sektion VI für Gewerbe

Das BIGA war ursprünglich in *vier Sektionen* gegliedert: I. Arbeiterschutz; II. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis; III. Sozialstatistik; IV. Berufliche Ausbildung. Bereits die Krise der *dreissiger Jahre* hatte einen wesentlichen Ausbau der Massnahmen auf sozial- und gewerbepolitischem Gebiet und damit eine erhebliche Erweiterung des Aufgabenkreises zur Folge. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde 1934 eine besondere Sektion V für Arbeitsnachweis geschaffen. Während des *Krieges* wurde das BIGA mit der äusserst umfangreichen und bedeutenden Durchführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung beauftragt, weshalb eine neue Unterabteilung für Wehrmannsschutz angegliedert wurde, die nun durch den neuen Bundesratsbeschluss mit der II. Sektion vereinigt wird.

Von besonderem Interesse ist die Schaffung *einer neuen Sektion VI für Gewerbe,* die sich vor allem mit den Massnahmen zum Schutz und zur *Förderung des Gewerbes und des Detailhandels* sowie mit der Heimarbeitsbeschaffung zu befassen haben wird. In den Bereich dieser neuen Sektion fällt u. a. die Durchführung des Bundesratsbeschlusses über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben und die Vorbereitung der das Gewerbe betreffenden Ausführungsgesetze zu den neuen Wirtschaftsartikeln. Die Leitung der Sektion wird Dr. Max *Holzer* übernehmen, der schon seit 1934 die gewerbepolitischen Fragen bearbeitet und während des Krieges überdies Chef der Unterabteilung Wehrmannsschutz war.

Man finde heraus, wie viel einer übrig hat für Gespräche, Bücher und Zeitschriften, die ihn fördern, und man wird sagen können, wie viel ihm wirklich daran gelegen ist, sich zu entwickeln und aus dem Durchschnittstrott herauszukommen. Dann stelle man fest, welche und wieviele Erkenntnisse er jeweils in die Tat umsetzt, und man wird erkennen, ob und wie er seiner Aufgabe im Leben gewachsen sein wird.
E. O.

Kurze Nachrichten

Wieder freie Eröffnung von Detailhandelsbetrieben in England. Das britische Handelsministerium hat beschlossen, die «Location of Retail Businesses Order» auf Jahresende 1945 ausser Kraft zu setzen. Unter dieser Kriegsverordnung war es untersagt, Einzelhandelsbetriebe ohne Lizenz des Handelsministeriums zu eröffnen. Derartige Lizenzen wurden nur in Ausnahmefällen erteilt.

Die Aufhebung dieser *Lizenzierungspflicht* ermöglicht es jedermann, ab Jahresbeginn neue Einzelhandelsbetriebe zu gründen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass diese Tatsache bereits in den nächsten Monaten zu einer grösseren Welle von Neugründungen führen wird. Infolge der Kriegsschäden ist das Angebot an verfügbaren *Verkaufslokalen* sehr knapp. Darüber hinaus besteht in Grossbritannien noch geraume Zeit ein starker *Warenmangel.*

Das Handelsministerium ist gewillt, Personen, die im Krieg ihre Läden infolge von Kriegsschäden, Warenmangel oder militärischer Einberufung schliessen mussten, während der ersten drei Monate des Jahres 1946 ein *Präferenzrecht* zur Wiedereröffnung zu sichern.

Brennstoffzuteilungen für den Hausbrand. Die immer noch spärlichen Kohlenimporte gestatten es nicht, den Hausbrandverbrauchern für die Heizperiode 1945/46 eine Zuteilung von Importkohlen zu machen.

Dagegen sind die Brennstoffämter der Kantone in der Lage, in besonderen Fällen Zusätze in Ersatzbrennstoffen (Inlandkohlen, Inlandbriketts, Torf usw.) zu bewilligen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diejenigen Verbraucher, welche ihre Normalzuteilungen in den genannten Brennstoffsorten noch nicht bezogen haben, Gefahr laufen, die Bezugsscheine innert nützlicher Frist nicht mehr in vollem Umfange oder in der gewünschten Sorte einlösen zu können.

Altstoffwirtschaft. Die Bewirtschaftung der Alttextilien und des Altgummis sowie die Vorschriften über die Erfassung und Verwertung ausgebrannter Glühlampen wurden aufgehoben. Es gelten deshalb die Bestimmungen über die Sammlung und Verwertung der Altstoffe und Abfälle nur noch für Alteisen, Altpapier und Knochen. Ausserdem müssen die Küchenabfälle im bisherigen Rahmen weiterhin gesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die den gebrauchten Gummi betreffenden Vorschriften der Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk, des Beauftragten für Pneubewirtschaftung und des Kontrollbüros für Gummibereifung weiter in Kraft bleiben.

Behebung von Schwierigkeiten in der Landwirtschaft auf genossenschaftlicher Basis. Eine von Ständerat Prof. Wahlen geleitete *schweizerisch-französische landwirtschaftliche Konferenz* beschäftigte sich mit den Möglichkeiten der *Förderung* des landwirtschaftlichen *Genossenschaftswesens* in *Frankreich.* Zurzeit werden in dem Gebiet Rhone-Alpen Anstrengungen für die Gründung von Genossenschaften gemacht, die zu einer rationellen Produktion beitragen sollen und damit zu einer Herabsetzung der Selbstkosten landwirtschaftlicher Produkte. Landwirtschaftliche *Traktoren,* die den Kriegsgeschädigten dieses Gebiets durch die Schweizer Spende zur Verfügung gestellt wurden, hatten Ergebnisse, welche die Förderer der französischen Genossenschaftsbewegung veranlassten, sich mit den Leitern der schweizerischen Landwirtschaft in Verbindung zu setzen.

An der Zürcher Konferenz sind *grundsätzliche Uebereinkommen* getroffen worden. Es wurde damit eine neue Etappe auf dem Gebiete des internationalen Genossenschaftswesens zurückgelegt.

Aus der Praxis

Die Kunst, mehr zu verkaufen

Der Bildungsverlag Gropengiesser macht es sich zur Aufgabe, auf viele bescheidene und doch sehr wichtige Fragen des *geschäftlichen Alltags* eine Antwort zu geben. Vor allem die in diesem Zürcher Verlag erschienenen Publikationen von *Ernst Lattmann* enthalten mannigfache nützliche Hinweise, die sich nicht nur der Geschäftsmann, sondern alle, die Ordnung in ihren täglichen Dingen lieben, zu ihrem Vorteil merken.

Die jüngste Broschüre, die für 3 Franken vom Verlag oder in einer Buchhandlung bezogen werden kann, verdient die Aufmerksamkeit vor allem des *Verkaufspersonals.* Unter dem Titel

«Verkaufen. Die Kunst, mehr zu verkaufen!»

macht sie mit den elementaren Grundlagen der Verkaufstechnik bekannt und zeigt in einer Reihe übersichtlich aufgeteilter Kapitel u. a.: «Was sollte bei keinem Verkäufer fehlen?», «Die wichtigsten Verkaufswege», «Der Verkaufsvorgang im Laden».

Der Besitz der Broschüre kann Augen und Ohren für viele Fehler, die in kleinen und grossen Genossenschaften gemacht werden, öffnen und wachhalten.

Wir sind in der angenehmen Lage, unserer Leserschaft zum Nutzen vor allem des Verkaufspersonals einige besonders beachtenswerte Kapitel aus dieser Publikation des Bildungsverlags Gropengiesser bekanntgeben zu können. Wir tun das in leichter Anpassung der Terminologie an unsere Verhältnisse. (Die betreffenden Beiträge sind mit E. L. gekennzeichnet.)

*

Die ein wenig gelockerte Papierkontingentierung gibt uns zudem die Möglichkeit, wieder in vermehrtem Masse den Fragen des Verkaufs und der Betriebspraxis, den Problemen der richtigen Menschenführung Raum zu gewähren. Denn auf diesen Gebieten liegt der wichtigste Schlüssel zum Erfolg der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit. Es liegt deshalb im Interesse sämtlicher Vereine, wenn sie dafür Sorge tragen, dass vor allem die

Rubrik «Aus der Praxis» von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und besonders von seiten des Verkaufspersonals eifrig beachtet wird.

Zusatzabonnemente des «Schweiz. Konsum-Vereins», die ja zu sehr günstigen Bedingungen bei der Administration der Verbandspresse bestellt werden können, erleichtern die stete Lektüre für dasjenige Personal, das sonst nicht in den Besitz unseres genossenschaftlichen Fachblattes kommt. Verpassen wir keine Gelegenheit, um unser Können, unsere Leistungsfähigkeit zu mehren.

Was sollte bei keiner Verkäuferin fehlen?

Ueber einige grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse sollte jede Verkäuferin verfügen, besonders aber die hauptberuflich tätige Verkäuferin.

1. *Genaue Kenntnis über den Aufenthaltsort der Waren.*

Wer als Verkäuferin tätig ist, muss sich zuerst einmal Uebersicht darüber verschaffen, wo alle Waren eingeordnet sind. Es ist keineswegs so, dass auch bei gewiegten Verkäuferinnen dieses «Wissen wo» nicht ohne Lücken wäre. Dieses «Wissen wo» kommt noch vor den Warenkenntnissen. Das Befragen des Mitverkaufspersonals wirkt störend.

2. *Genaue Kenntnisse über die Eigenschaften und Verwendungszwecke der Waren.*

Käufer fragen oft sehr zweckmässig. Sie fragen aber auch manchmal «ganz unmögliche Dinge». In jedem Falle muss die Verkäuferin befriedigende Antwort erteilen können. Je genauer sie die Ware, ihre

Eigenschaften und ihre Verwendungszwecke kennt, um so präzisere Antworten kann sie erteilen. Der Käufer will kein «Ich glaube es ist...» hören. Er will um die genaue Beschaffenheit wissen.

3. *Fähigkeit, Käufer zu beurteilen.*

Wir müssen bekennen, dass es eine Gabe ist, jeden Menschen richtig einzuschätzen. Schon manche Verkäuferin vermutete hinter einer einfachen Frau keine Millionärin und hinter einer sorgfältig gekleideten Dame keine Hochstaplerin. Der Schein trügt, seltener aber trügen die Hände, der Gang und die Gesichtsform.

Eines dürfen wir nicht ausser acht lassen: Was der vor uns stehende Käufer angezogen hat, was er benützt, wie er seine Wohnung eingerichtet hat.... dafür hat er sich entschieden. Wer berufsmässig verkaufen will, soll sich mit «Menschenkenntnis» befassen. Ausführliches darüber bietet Ihnen die Schrift «Menschenkenntnis und Menschenbehandlung» von Oskar Hanselmann.

4. *Freundliches Wesen.*

Menschen, die gern für sich allein sind und die oft jeglichen Umgang mit fremden Menschen scheuen, eignen sich wenig zum berufsmässigen Verkaufen. Wirklichen Verkäuferinnen muss es eine Freude sein, mit Menschen zu unterhandeln. Wer eine angenehme Atmosphäre zu verschaffen vermag, verkauft leichter.

5. *Gepflegte Kleidung.*

Wenn mir ein Kleiderverkäufer rät, was mir wohl stehen wird, dann werde ich unwillkürlich seine Kleidung näher betrachten. Sagt sie mir zu, ist mir sein Rat angenehm: gefällt mir seine Kleidung aber nicht, dann werde ich auch seine Ratschläge vorsichtig prüfen.

Die Kleidung jeder Verkäuferin muss gepflegt und der Ware angepasst sein. Es ist kein Zufall, dass das Bedienungspersonal in Tea-rooms immer sorgfältig gekleidet wird, und ebenso hat es seine Gründe, dass das Verkaufspersonal in Warenhäusern einheitlich gekleidet ist.

6. *Gepflegter Körper*

Auch ein gepflegter Körper ist wichtig. Abstossendes Aeusseres vermag selten Wohlwollen auszulösen. Der Mundgeruch soll den möglichen Käufer nicht abstossen. Es gibt Verkäuferinnen, die nur ihre Haare pflegen und sich im übrigen vernachlässigen. Es darf nicht ein einzelner Teil wie ein goldener Knopf an einem schäbigen Kleide glänzen, sondern alles soll harmonisch gepflegt sein.

7. *Gute Umgangsformen*

Zur Harmonie gehören auch gute Umgangsformen, wohlgefälliger Gang, angenehme Körperbewegungen und wohlklingende Sprache. Es ist bei weitem nicht allein das Gesicht, das einen Menschen «schön» macht. Es kommt auf den Zusammenklang an.

E. L.

Kosten senken - die Aufgabe des Tages

Nach seinem Amtsantritt hat der Betriebschef eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten erkannt, mit grossem Elan die Mängel behoben. Die Fabrikation wurde soweit ausgebaut, dass der Erfolg nicht ausblieb. Er ist immer ein guter Vorgesetzter gewesen, hat seine Untergebenen als Mitarbeiter geschätzt, aber es gehörte sich, dass seine Meinung entscheidend war; damit wurde dem Unternehmen sein Stempel aufgedrückt. Es alterte mit seiner Führung. Der Fülle von kleineren und grösseren Verbesserungsvorschlägen wurde nur in geringem Mass Gehör geschenkt, denn die Produktion lief gut, alles aufeinander abgestimmt. Langsam aber sicher wurde der Betriebsleiter mit seinem Mitarbeiterstab mit Betriebsblindheit geschlagen. Der Betrieb war vor vielen Jahren beinahe mustergültig, ist jedoch der raschen Entwicklung der Fabrikationsmethoden nicht nachgekommen. Heute stehen wir vor Tatsachen:

1. Was vor Jahren zweckmässig war, ist heute nicht mehr unbedingt rationell.
2. Junge, fähige Leute sind mit ihren Ansichten beiseite gedrängt worden, sie sind dann mit der Zeit «miterblindet» oder ausgezogen. Man erinnert sich, dass einzelne, innert sehr kurzer Zeit, erstaunlich hohe Stellungen gewannen und sie auch versehen können.
3. Es hat die Instanz gefehlt, die den allgemeinen Fortschritt beobachtete und für den eigenen Betrieb auswertete.

Besonders der letzte Punkt ist sehr wichtig. Die für die Produktion verantwortlichen Leute haben meistens einfach zu wenig Zeit, um sich laufend über das Modernste orientieren zu können. Durch die Routine in ihrer Arbeit verlieren sie oft das unvoreingenommene Denken.

Es ist erstaunlich, wie man vielfach in Betrieben grobe Mängel entdeckt, die seit Jahren unbemerkt, aber leicht bemerkbar, durch kleine Massnahmen behoben werden könnten. Der fliessende Arbeitsablauf ist nicht so sehr von kostspieligen Um- und Neubauten, Organisationssystemen und dergleichen abhängig, wie vielmals angenommen wird, sondern gründliches Studium ist notwendig, wie durch einfache Mittel der Energieverbrauch und die Kosten zu senken sind.

E. O.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Der Ladenschluss der Migroswagen

Am 18. Juni 1941 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich eine Verordnung über den Ladenschluss an Werktagen erlassen, wonach die Ladengeschäfte (mit Ausnahme der Coiffeurgeschäfte) an Samstagen und übrigen Vorabenden gesetzlicher Ruhetage um 17 Uhr zu schliessen sind. Der Polizeivorstand der Stadt Zürich wies daraufhin die Genossenschaft Migros an, den Betrieb ihrer fahrenden Läden (Verkaufsautomobile) an den genannten Tagen statt wie bisher um 18 Uhr ebenfalls um 17 Uhr einzustellen. Der dagegen von der Migros eingereichte Rekurs ist von den kantonalen Instanzen geschützt worden. Noch während dessen Pendenz hat aber der Stadtrat eine Verordnung über das Hausierwesen (VO) erlassen, datiert vom 21. März 1942, welche das

Hausieren an Werktagen «auf und an öffentlichen Strassen und Plätzen» nach 18.30 Uhr bzw. 17 Uhr nach Massgabe der Verordnung über den Ladenschluss an Werktagen verbietet. Dazu erliess der Stadtrat von Zürich am 24. März 1944 einen Ergänzungsbeschluss zu dieser VO, indem ein Art. 18ter beigefügt wurde, da die frühere Regelung keine Hand bot, um gegen die Migros eine Massnahme zu treffen, welche ihr das Fahren mit ihren Verkaufsautomobilen an Samstagen nach 17 Uhr verbieten konnte, weil es einen patentmässigen Hausierhandel betrifft. Gestützt auf die Ergänzung der VO erging ein neues Verbot an die Migros, wogegen diese wiederum rekurrierte. Doch wurde sie sowohl vom Bezirksrat als auch vom *Bundesgericht* (Urteil vom 19. November 1945) abgewiesen. Die Rekurrentin hatte vor allem geltend gemacht, soweit der Beschluss den Migroswagen die Benützung öffentlichen Grund und Bodens nur im Rahmen der übrigen Ladengeschäfte gestatte, sei er als willkürlich (Art. 4 Bundesverfassung) ungültig zu erklären und aufzuheben. Wie die Beratung ergab, erfolgte die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens durch die Migrosverkaufswagen wie ein Geschäft nach einem bestimmten Fahrplan, was sehr wesentlich ist. Denn da diese Verkaufstätigkeit einen patentpflichtigen Hausierhandel darstellt, kann die Ladenschlussgesetzgebung betreffend den Verkauf an Werktagen für die Migroswagen keine Anwendung finden. Anderseits aber steht diese Tätigkeit wegen der Benützung öffentlichen Grund und Bodens unter öffentlichem Recht, und sie bildet, wie die kantonale Instanz mit Recht annahm, eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Aus diesem Grund hat denn auch ein früheres Bundesgerichtsurteil die Gebührenpflichtigkeit als statthaft erklärt. Wenn nun jemand auch zum Hausieren berechtigt ist und dadurch öffentliche Strassen und Plätze in gesteigertem Umfange, das heisst mehr als jeder andere Bürger, der sie nur im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauches benützt, in Anspruch nimmt, so ist es vom Standpunkt der öffentlichen Sicherheit aus durchaus zulässig, wenn die Behörde deshalb besondere Massnahmen anordnet. Es konnte daher nicht als willkürlich erachtet werden, wenn der Zürcher Stadtrat mit Rücksicht auf diesen Verkehr der Migroswagen, die nicht geeignet sind, denselben zu erleichtern, die Ergänzung der VO vornahm und die Verkaufstätigkeit auf die Zeit beschränkte, die den übrigen Ladenbesitzern zusteht, was im allgemeinen Interesse lag. Dr. C. Kr.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Die Neugründungen der Berichtswoche sind: **Aarau** (2 Zirkel), **Burgdorf, Genf** SCSC (6. Zirkel). **Reconvilier** und **Thalwil.** Durch diese 6 Zirkel steigt die Gesamtzahl der Zirkel des laufenden Winters auf 112, wovon 69 auf die deutsch-, 39 auf die französisch- und 4 auf die italienischsprachige Schweiz entfallen.

Am 21. Januar sprach im Schosse des Studienzirkels **Möhlin** Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., über «Demokratische Verwaltung», am 23. Januar in Vevey und am 24. Januar in der Filialgemeinde Montreux der Konsumgenossenschaft **Vevey** unter den Auspizien der dortigen Studienzirkel Herr Dr. L. M. Sandoz über «Das Penicillin, eine therapeutische Errungenschaft des Krieges». Für den 31. Januar schliesslich sieht der Zirkel Renens der Konsumgenossenschaft **Lausanne** einen Vortrag mit Lichtbildern über «Eine Reise nach Aegypten» vor.

Die Genossenschaftliche Arbeitsgemeinschaft **Bern**, die einen Ausschuss der Zirkelpräsidenten darstellt, veranstaltete am 23. Januar in Bümpliz einen von Gesangsvorträgen des Arbeitersängerbundes Bümpliz eingerahmten öffentlichen Filmabend, an dem der Tonfilm «Die Weber von Rochdale» vorgeführt und anschliessend daran die Frage der Schaffung einer Ladengemeinschaft und eines Studienzirkels diskutiert und über den geplanten Neubau der Ablage Bümpliz der Konsumgenossenschaft Bern Aufklärung gegeben wurde.

Die «Genossenschaftsjugend» **Reconvilier** führte am 19. Januar eine Abendunterhaltung durch und lud dazu auch die Mitglieder der dortigen Konsumgenossenschaft ein.

Aufrufe zugunsten der Teilnahme an Genossenschaftlichen Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen von **Aarau, Basel** (ACV), **Bern, Thalwil** und **Genf** (SCSC).

Der ACV **Wädenswil** teilt in seiner Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» mit, dass verschiedene Anläufe zur Gründung eines Zirkels ergebnislos geblieben seien, dass ihn der Misserfolg dieses Winters aber nicht entmutige, sondern dass vielmehr im kommenden Herbst ein neuer Versuch unternommen werden solle. h.

Volkshochschulkurse über das Genossenschaftswesen

In *Basel* finden im Rahmen eines Volkshochschulkurses Vorträge über Genossenschaftswesen statt. Es sprechen in 9 Vorträgen die Herren *Franz Schmidt*, St. Gallen, über «Geschichte und Grundlage des Genossenschaftswesens», *Hans Handschin*, Bibliothekar und Statistiker des V. S. K., über «Die verschiedenen Arten von Genossenschaften», *Dr. Henry Faucherre*, Mitglied der Direktion des V. S. K., über «Die Konsumgenossenschaften», *Maurice Maire*, Präsident der Direktion des V. S. K., über «Der Verband schweiz. Konsumvereine», *Fritz Bruderer*, Ing. agr., über «Die landwirtschaftlichen Genossenschaften», Dr. *Walter Ruf*, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Vereins», über «Die Bau- und Wohngenossenschaften, insbesondere in Basel». Dr. *Max Weber*, Mitglied der Direktion des V. S. K., über «Die Produktionsgenossenschaften», Dr. *Hans E. Mühlemann*, Redaktor des «GV», über «Die Genossenschaften in der Wirtschaft der Zukunft».

Bibliographie

„Wir kommen!"

Die neueste Nummer unserer genossenschaftlichen Monatsschrift für die Jugend bringt unter anderem einen Beitrag zum 200. Geburtstag von Heinrich Pestalozzi. Nette, kleinere Abhandlungen, wie zum Beispiel etwas aus dem Arbeitstag einer Schreinerin, das Schmugglerunwesen, einiges vom Skifahren, beleben diese Ausgabe. Interessant sind auch die Reminiszenzen um die Flaschenpost und die Anleitung, wie Schürzen angefertigt werden können. Die Redaktion verfolgt auch die glückliche Idee, dem Kitsch in der Literatur ein Ende zu bereiten, indem sie den Lesern einige der Hefte des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes empfiehlt. Auch wird mit dieser Nummer der Vorschlag einer Leserin realisiert, durch Adressenangaben den Briefwechsel mit gleichaltrigen Kameradinnen und Kameraden aus dem Welschland zu fördern. Endlich wird auf einfache Art und Weise erklärt, was eine Konsumgenossenschaft ist, welches ihr Ziel darstellt, warum sie entstanden ist usw. Die nächste Nummer von «Wir kommen!» soll zu einer Sondernummer ausgebaut werden und «Unsere Schule», als Beitrag der Jugend zum Pestalozzi-Jahr, enthalten. Ar.

«Büro und Verkauf». *Januar-Nummer.* * Der erste Aufsatz zeigt, wie sich der Deklarant vor den Tücken der Einfuhrverzollung schützen kann. Weitere Beiträge über deutschen und fremdsprachlichen Briefstil, über die Verbuchung von Wertschriften, dann die Fortsetzung einer «Kleinen Steuerkunde» und einer Abhandlung über «Kurzfristige Erfolgsrechnung» geben nützliche Hinweise.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Chères anciennes,

Un cordial bonjour à toutes. J'ai reçu deux demandes. L'une désire le texte d'une dictée intitulée : « Aimez votre travail ». Ce que j'avais dicté était un abrégé pris d'une conférence du Dr Victor Pauchet. Je donne ci-après cette partie. Je pense que plusieurs la liront avec intérêt et profit. Voici donc ce que nous dit le Dr Pauchet à ce sujet :

« *Aimez votre métier* ». Celui qui veut être heureux et réussir tout ce qu'il entreprend doit aimer ce qu'il fait. C'est là la plus sûre façon de travailler avec joie et de mettre tout son cœur à l'ouvrage.

Un travail entrepris dans de pareilles dispositions sera plein d'attrait, et ceux qui auront à l'apprécier s'apercevront vite qu'une force secrète d'épanouissement circule en lui. Vous voyez ainsi tout ce qui va concourir à réaliser une œuvre qui vous plaît et double votre joie de vivre. Les énergies dispersées en vous se réunissent aussitôt pour prendre part à l'œuvre.

Aimez votre métier. Vous n'éprouverez pas de satisfaction plus vive que de voir se développer à votre gré la tâche que vous avez conçue. Malheur à l'homme qui soupire : « Je reprends mon collier de misères », « Reprenons notre vie de forçat ». Son travail sera improductif et inefficace. Son œuvre tiendra debout tant bien que mal sur ses pattes, mais un vice secret la condamnera à périr vite. Elle ne sera ni équilibrée ni belle.

Quoi que vous entrepreniez, ne le faites jamais avec répugnance, mais réjouissez-vous de l'exécuter de tout votre cœur, et vous verrez combien la tâche devient facile ! —

Ne croyez pas qu'il n'y ait pas d'effort à accomplir. L'effort est toujours indispensable pour démarrer. Nous sommes émerveillés d'apprendre le nombre d'heures quotidiennes que les esprits éminents consacrent à l'exécution de leur tâche professionnelle. Une enquête vient d'être faite à ce sujet auprès des savants, des industriels, des maîtres du barreau, des écrivains notoires, des artistes réputés. Nous lisons leurs réponses, qui nous renseignent sur la prodigieuse activité de ces hommes et nous servent d'exemples ; elles nous montrent le prix de la réputation. Maître Campinchi se lève chaque jour à sept heures et se couche à minuit et, à part quelques heures consacrées aux repas, on peut évaluer la somme de travail de l'éminent avocat à quinze heures par jour. Louis Renault, le grand industriel, arrive à son bureau avant son personnel et le quitte le dernier. Ecoutons André Maurois, l'auteur de tant de livres pleins de verve et d'observation ; il nous dira comment il travaille : « Je pénètre dans mon cabinet de travail le matin à huit heures et jusqu'à treize heures j'alterne les recherches bibliographiques, la synthèse et la création. Le travail est ensuite repris de quinze à dix-huit heures. Mais lorsque j'écris un roman, ajoute-t-il, ce rythme disparaît. J'émigre alors à Versailles dans un hôtel proche du parc, et là je travaille sans horaire, insouciant de l'heure des repas. »

Nous voyons ici un esprit passionné et absorbé par sa tâche et qui s'y consacre avec cette fièvre d'allégresse qui lui fait oublier le temps. Nulle méthode n'est meilleure pour atteindre le but, et l'œuvre qui sort de ce travail ardent contiendra en elle une force vivante qui fera son succès auprès des lecteurs.

Ne vous découragez pas si vous constatez, au début de votre travail, quelques difficultés à vaincre. N'oubliez pas que rien ne s'obtient sans peine, même chez les plus grands esprits. Vous serez déjà récompensés par la joie même du travail, qui est une des plus profondes et des plus saines ! »

Eh bien ! chères anciennes, voilà de quoi nous faire paraître notre tâche quotidienne moins lourde, et redonner du courage à celles qui m'écrivent que leur métier les absorbe tant, qu'elles ne peuvent plus rien entreprendre d'autre. Qu'elles n'ont plus de forces et de temps pour se perfectionner, suivre des cours, etc. Je suis d'accord que pendant ces six années de guerre, et encore maintenant, vous avez dans votre métier des difficultés et un grand surcroît de travail ; que ces temps de guerre ont fortement mis nos nerfs, notre santé à contribution. Nous avons tenu, soyons reconnaissantes. Petit à petit le grand travail des coupons et les restrictions disparaissent. Notre nourriture devient plus abondante. On reprend forces et santé, par là, la joie de vivre. D'ailleurs n'oubliez pas que pour ce que l'on veut vraiment, que l'on désire ardemment, que l'on aime, on trouve toujours le temps, les moyens, les forces nécessaires, surtout à votre âge.

Maintenant voici le texte du chant de l'adieu que plusieurs m'ont demandé :

Rondel de l'adieu

Partir, c'est mourir un peu,
C'est mourir à ce qu'on aime ;
On laisse un peu de soi-même
En toute heure et dans tout lieu.

C'est toujours le deuil d'un vœu,
Le dernier vers d'un poème ;
Partir, c'est mourir un peu.

Et l'on part, et c'est un jeu,
Et jusqu'à l'adieu suprême
C'est son âme que l'on sème,
Que l'on sème à chaque adieu ;
Partir, c'est mourir un peu.

Edmond Haraucourt.

Pour terminer, je tiens à remercier tout particulièrement celles qui écrivent en français. Je me rends fort bien compte de l'effort et du temps que ça leur coûte, je l'apprécie hautement, même avec les fautes ! mais je préfère une lettre en allemand, que pas de lettre ; vous aussi, n'est-ce pas !

Vos demandes, vos missives sont toujours les bienvenues. Au revoir, chères anciennes. Erna Obrist.

Die Bewegung im Ausland

Finnland. *OTK gründet ein Produktionszentrum bei Tavastehus:* Die ältere finnische Grosseinkaufsgenossenschaft, SOK, besitzt seit langen Jahren ein Produktionszentrum bei Vaajakoski in Mittelfinnland. Nun hat die jüngere Grosseinkaufsgesellschaft, OTK, bei Tavastehus, einer Ortschaft, die an der Eisenbahnlinie Helsingfors-Tammerfors gelegen ist, ein grösseres Terrain erworben, um dort ein ähnliches Zentrum zu schaffen. Mit dem Areal übernahm OTK eine Sägerei. Eine neue Sägerei befindet sich augenblicklich im Bau und wird in Kürze dem Betrieb übergeben werden. Ebenfalls im Entstehen ist ein Kraftwerk, das den Strom für die verschiedenen Anlagen liefern wird. Geplant sind weiter eine Möbelfabrik, eine Ziegelei, und unter Umständen soll auch eine Hartbrotfabrik hinzukommen. Um die Wohnungsfrage für die Arbeiter und Angestellten, die zuziehen werden, zum voraus zu lösen, ist auch der Bau einer Anzahl von Wohnhäusern vorgesehen und, teilweise, bereits durchgeführt. h.

Japan. *Kagawa über die Zukunft Japans.* Einem amerikanischen Journalisten, Thomas Mocklin, ist es gelungen, mit Toyohiko Kagawa, dem berühmten Führer der christlichen Sozialisten Japans und Gründer einer japanischen Genossenschaftsbewegung, zu sprechen. Mocklin schreibt (in «The Socialist Christian») u. a.:

«Sonntag morgen, den 16. September, fanden wir Kagawa in seiner kleinen Kirche in einer Vorstadt Tokios, predigend, wie er es die ganzen vier Kriegsjahre getan hatte. Der Führer der japanischen Christen ist abgezehrt, aber er lehrt noch immer seine Bruderschaft der Liebe und entwickelt seine Genossenschaftstheorien mit demselben Feuer und Enthusiasmus wie früher auf seinen Fahrten vor dem Kriege.

Kagawa erzählte uns, dass seine Genossenschaften während des Krieges vom Staat übernommen worden seien. Vor dieser Uebernahme waren sieben Millionen Japaner in Genossenschaften organisiert (über fünf Millionen Bauernfamilien eingeschlossen).

Zum Schluss des Interviews wurde Kagawa gefragt, was die Grundlage für die künftige Aussenpolitik Japans sein werde. Das schien die Frage zu sein, auf die er gewartet hatte. «Christliche Genossenschaften müssen die Grundlage sein», antwortete er, «nicht allein für Japan, sondern für die ganze Welt.»

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1944/45
Huttwil	377 300.—	399 000.—
Neuenegg	111 200.—	141 900.—
Oberhofen-Münchwilen	164 400.—	163 500.—
Wengen	144 200.—	167 200.—

Der ACV beider **Basel** gewährt die doppelte Rückvergütung auf Textilien und Haushaltartikeln.

Biberist gewährt in einem Teilausverkauf Reduktionen von 30 bis 50 %, nebst der üblichen Rückvergütung von 9 %. **Bülach** veranstaltet für seine Mitglieder einen gemütlichen Nachmittag. **Gerlafingen** organisiert einen Teilausverkauf in Textilwaren, ebenfalls **Grenchen. Hergiswil** und **Interlaken** gewähren die doppelte Rückvergütung auf sämtlichen Textilien. **Herisau** publiziert die ersten Ergebnisse seines Wettbewerbes «Warum bevorzuge ich das Konsumbrot?» **Horgen** entfaltet eine rege Propaganda für die neue genossenschaftliche Monatsschrift «Wir kommen!».

Kradolf-Schönenberg zeigt «Viribus unitis», und Herr E. Löliger referiert über «Die Konsumgenossenschaft in der Zukunft». Am Nachmittag erfolgt eine spezielle Filmvorführung für die Jugend, wobei «Landammann Stauffacher» präsentiert wird. **Luzern** gibt im Stadttheater eine zweite Vorstellung mit «Die Regimentstochter». **Niederlenz** schliesst ab 1. Januar 1946 an Samstagen und an Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen die Ladengeschäfte abends um 6 Uhr.

An einer Frauentagung in **Niederurnen** sprach Herr Dr. Jakob Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K., über «Die Ersatze in der Gegenwart und in der Kriegszeit». **Olten** veranstaltet einen grossen Teilausverkauf im Manufakturwarengeschäft. **Romanshorn** muss die betrübliche Mitteilung machen, dass durch böswillige Täter zwei Schaufenster demoliert worden sind. Zur Ermittlung des Täters setzt der Verein eine Belohnung von 100 Franken aus. **Seftigen** veranstaltet eine Aufführung der Heidi-Bühne. **Solothurn** gewährt in einem ersten grossen Teilausverkauf in Textilwinterwaren Reduktionen von 20 bis 30 % plus die übliche Rückvergütung. **St. Gallen** veröffentlicht einen interessanten Diskussionsbeitrag zweier Genossenschafterinnen zum Thema «Ladengemeinschaft». **Thun-Steffisburg** organisiert Mitgliederabende, wobei die Heidi-Bühne «Knörri und Wunderli» oder «Hei Si, wei Si, cheu Si ?», ein berndeutsches Lustspiel von Otto von Greyerz, aufführt. Nach den Vorstellungen folgt eine gemütliche Unterhaltung. Für die Kinder wird ebenfalls von der Heidi-Bühne «Eveli», ein Mundarttheaterstück von Josef Berger, aufgeführt.

Herr Dr. Hans E. Mühlemann, Redaktor des «GV», sprach in **Uzwil** über die Aufgaben der Genossenschaften in der Zukunft. **Weinfelden** präsentierte «Viribus unitis». **Welschenrohr** gewährt die doppelte Rückvergütung auf sämtlichen Schuh- und Manufakturwaren. In **Windisch** konnte Herr Brunner die Vollendung des 25. Dienstjahres als Konsumverwalter feiern. Der Verein nahm an der Generalversammlung die Gelegenheit wahr, um dem Jubilar namens der Behörde und der Mitglieder die wertvollen Verdienste zu verdanken. In **Worb** referierte in einem öffentlichen Lichtbildervortrag Herr Hans Spreng, Leiter der Obstbauzentrale in Oeschberg, über «Obstbau und Obstverwertung in der Nachkriegszeit».

Aus den französischsprechenden Vereinen: In **Lausanne** hielt Herr Edmond Privat, Professor an der Neuenburger Universität, ein Referat über «Impressions d'Angleterre». **Tramelan** und **Vevey-Montreux** laden zur Teilnahme am sogenannten «Collecteur Noël 1946» ein, wobei auf einem Formular 48 Sparmarken zu 1 Franken aufzukleben sind und dem Sparer Anfang Dezember 1946 von der Genossenschaft ein Gutschein im Werte von 50 Franken ausgehändigt wird. Die **französischsprechenden Walliser Vereine** widmen dem kürzlich verstorbenen Genossenschafter Herrn Albano Fama einen ausführlichen Nekrolog. **Rosières** gewährt die doppelte Rückvergütung auf Schuh- und Textilwaren.

Aus der Aktivität der dem KFS angeschlossenen Sektionen: **Aarau** traf sich zu einem gemütlichen Hock in Biberstein. Sodann wird eine Reise ins Tessin für Anfang Juni in Aussicht genommen. **Bex** berichtet von einer wohlgelungenen Veranstaltung. Die deutschsprachige Sektion des Frauenvereins in **Biel** organisierte eine Feier aus Anlass ihres zehnjährigen Bestehens. **Lausanne** schloss seiner Versammlung einen geselligen zweiten Teil an. In **Luzern** orientierte Frau Grau, Filialleiterin des Schuhhauses Co-op, über «Schuheinkauf, Schuhpflege und Fusspflege». Sodann wurde mit einem Strickkurs begonnen. **Weinfelden** zeigte «Viribus unitis». R. A-i.

Balsthal. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz erreichte die Summe von 1 311 900 Fr. und stellt sich um 99 300 Fr. oder 8,2% höher als im Vorjahr. Der Sparrabatt von 6 % und die Rückvergütung von 3 % ergeben 81 000 Fr. Die Zahl der Mitglieder stieg um 19 auf 1293. An die Schweizer Spende bewilligte der Verwaltungsrat 1600 Fr. Das Warenlager steht mit 222 000 Fr. in der Bilanz, gegenüber 176 000. Die Steigerung ist in der Hauptsache auf saisonbedingte Einkäufe kurz vor dem Abschluss zurückzuführen. Der Durchschnittsbezug der Mitglieder beläuft sich auf 1000 Fr. Die Bilanz weist bei einem Totalbetrag von 695 400 Fr. u. a. folgende weitere Posten auf: *Aktiven:* Kontokorrentkonto GZB Basel 56 800 Fr., Depositenkonto GZB Basel 51 500 Fr., Beteiligungen 21 000 Fr., Immobilien 295 000 Fr. *Passiven:* Reserven 124 900 Fr., Depositenkasse 264 100 Fr., Hypotheken 210 000 Fr.

Bern. *Erfreuliche Umsätze in provisorischen Ablagen.* Der Versuch, in neuen Wohnkolonien, wo bereits eine entsprechende Anzahl Genossenschafter wohnen, aber der Bau einer Konsumablage nicht sofort verwirklicht werden kann, eine provisorische Holzbaute zu erstellen, hat sich besser bewährt als der Hauslieferdienst durch Camion. — Monatsumsätze bis 15 000 Franken, im Dezember sogar bis 20 000 Fr., bejahen die Bedürfnisfrage sehr eindeutig. In einem Falle handelt es sich um die Dauer von einem Jahr, alsdann kann dieser Laden in ein anderes Quartier verlegt werden, wo eine baufällige Liegenschaft abgebrochen und ein stattlicher Neubau geplant ist. Diese Holzbaute dient dort ebenfalls zur Aufrechterhaltung der Bedienung während der Bauzeit. Im andern Falle ist mit drei Jahren zu rechnen, bis die Etappe mit dem Konsumladen verwirklicht wird, so dass mit der erforderlichen Amortisation gerechnet werden kann. In beiden Fällen lag die Einwilligung der konsultativen Kommission vor. Seither sind auch andernorts ähnliche behelfsmässige Lösungen getroffen worden.

Die zielbewusste, tatkräftige Unterstützung in der Gesamtpropaganda durch die «Decora» des V. S. K. und die Wiederherstellung der siebenprozentigen Rückvergütung (6 ½ %) haben dem Ganzen bestimmt einen willkommenen Auftrieb gegeben; Mehrumsatz im Auszahlungsmonat (Dezember) 280 000 Fr. = 25 %. G.

Niedergösgen. *Jahresbericht.* * Der Umsatz erreichte 1 395 600 Franken (1 382 000 Fr.). Für Winterhilfe, Schweizer Spende für kriegsgeschädigte Genossenschaften des Auslandes, Geschenk an Neugeborene und verschiedene soziale und charitative Institutionen wurde ein Beitrag von insgesamt 2650 Fr. geleistet. Nebst dem garantierten Sparrabatt können noch 3 % Rückvergütung ausbezahlt werden, so dass die Mitglieder den Betrag von 74 000 Fr. zurückerhalten. Die Zahl der Mitglieder hat von 1463 auf 1500 zugenommen. Die Bilanz mit einem Totalbetrag von 632 500 Fr. weist u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Beteiligungen 49 700 Fr., Warenvorräte 113 700 Fr., Immobilien 428 300 Fr. *Passiven:* Depositen 126 800 Fr., Obligationen 107 300 Fr., Hypothekarschulden 223 000 Fr., Reservefonds 66 000 Fr., Dispositionsfonds 13 000 Fr.

Worb. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz erhöhte sich von 796 300 Fr. (1943/44) um 9850 Fr. auf 806 150 Fr. Im laufenden Geschäftsjahr 1945/46 wird eine neue moderne Bäckerei gebaut. Die Zahl der Mitglieder stieg von 723 auf 754. Der Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften des Auslandes wurden 800 Fr., dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) 300 Fr. zugewiesen. An die Wohnbaugenossenschaft Worb wurde ein Beitrag à fonds perdu von 500 Fr. geleistet. Hervorzuheben ist ebenfalls die rege genossenschaftliche Aktivität, die vom Frauenverein Worb und demjenigen von Gümligen entfaltet wurde. In der Mitarbeit nicht minder wertvoll erwies sich der Genossenschaftliche Jugendzirkel, der bekanntlich vom jetzigen Verwalter, Herrn Kurt Etter, der auch bei der Gründung der genossenschaftlichen Jugendbewegung der Schweiz im Jahre 1942 massgebenden Anteil hatte und momentan deren Präsident ist, als eine der ersten genossenschaftlichen Jugendgruppen ins Leben gerufen wurde. Die Bilanz weist bei einem Totalbetrag von 435 500 Fr. u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Banken 168 600 Fr., Warenvorräte 66 000 Fr., Immobilien 179 000 Fr. *Passiven:* Einlagekasse 189 100 Fr., Reservefonds 184 000 Fr., Hypotheken 20 000 Fr. An Rückvergütungen wurden 55 500 Fr. ausbezahlt. Ar.

Verbandsdirektion

Die Konsumgenossenschaft Windisch teilt mit, dass ihre Generalversammlung beschlossen hat, mit der Konsumgenossenschaft Brugg zu *fusionieren.* Der Zusammenschluss tritt auf 1. August 1946 in Kraft.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 5000.— von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK), Zürich
» 200.— von der KG Zweisimmen
» 100.— vom KV Balsthal

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt

Arbeitsmarkt

Angebot

Initiativer, betriebsorganisatorisch selbständiger Konsum-**Konditor-Konfiseur,** Diplominhaber der Meisterprüfung und mit Fähigkeitsausweis für Tea-room sucht Vertrauensposten als Meister in gut eingerichteten und entwicklungsfähigen Betrieb. Inserent hat zufolge seiner langjährigen Tätigkeit in Privat- und Genossenschaftsbetrieben reiche Kenntnisse in allen Berufsfragen. Leistet Gewähr für Mehrumsatz. Anfragen unter Chiffre B. B. 9 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Strebsamer, gut empfohlener Jüngling, 16 Jahre alt, wünscht in einem mittleren Konsumverein eine **kaufmännische Lehre** zu absolvieren. Nähe von Basel bevorzugt. Offerten sind erbeten unter Chiffre B. A. 21 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger **Bäcker** sucht Stelle per sofort. Offerten an G. Frey, Konsum, Welschenrohr.

Jüngerer, tüchtiger Bursche, der bis jetzt tätig war als Chauffeur-Verkäufer, sucht Stelle als **Magaziner** in Konsumgenossenschaft, wenn möglich im Kanton Bern. Offerten sind zu richten an Ernst Megert, Fontaine André 20, Neuchâtel.

Nachfrage

Zufolge Rücktritts des bisherigen Stelleninhabers suchen wir zu baldigem Eintritt einen kaufmännisch gebildeten, tüchtigen Mann als **Verwalter-Stellvertreter** und **Laden- und Betriebskontrolleur.** Spezielle Erfordernisse: Vollständige Branchenkenntnisse, Bilanzsicherheit, Erfahrungen im Genossenschaftswesen sowie Organisationstalent. Der Beitritt zur Versicherungskasse schweiz. Konsumvereine ist obligatorisch. Bewerber im Alter von mindestens 25, nicht aber über 40 Jahren stehend, wollen ihre Anmeldung mit Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen bis 5. Februar 1946 richten an die Verwaltung des Consumvereins Chur.

Wir suchen für unsere Metzgereiabteilung zum baldigem Eintritt eine tüchtige und routinierte **Verkäuferin.** Bewerberinnen müssen an wirklich selbständiges Arbeiten gewöhnt sein, über durchgehende Kenntnisse des Metzgereibetriebes verfügen, Gewandtheit im Rechnen und guten, taktvollen Umgang mit der Kundschaft haben. Ausführliche Offerten mit Angabe von Alter, der Gehaltsansprüche und bisherigen Tätigkeit sind mit Beilage von Dienstzeugnissen (Abschriften) und Photographie bis spätestens 5. Februar 1946 zu richten an die Verwaltung des Consumvereins Chur.

INHALT: